

Stenographischer Bericht

über die

14. Sitzung der provisorischen Landesversammlung am 15. März 1919.

Inhalt:

Zuschrift des Bezirksgerichtes Knittelfeld wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Regner. — (Zuweisung an den Verfassungs- und Gemeindevorstand.)

Antrag des Abgeordneten Wagner, betreffend die Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark.

Petitionen. — (Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse.)

Auflage (Beilagen Nr. 118 bis 122. — Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse und Petitionsverzeichnis Nr. 3 und 4).

Neuwahl eines Schriftführers, eines Mitgliedes des Kontrollausschusses, Finanzausschusses, Landeskulturausschusses und des Verfassungs- und Gemeindevorstandes an Stelle des Herrn Abgeordneten Machold.

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Herz, Dr. Gargitter, Wallner, Dr. Tunner und Genossen, betreffend die Errichtung von Lehrer- und Professorenkammern. (Beilage Nr. 111. — Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 88, betreffend die Anrechnung der von den Lehrkräften der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes Steiermark während der Kriegszeit 1914 bis 1918 zurückgelegten Dienstjahre für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Pensionsbemessung. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 100, betreffend die Zuerkennung eines Nachtrages zum Anschaffungsbeitrage für das Jahr 1918 an die pensionierten Volks- und Bürgerschullehrkräfte sowie die Witwen nach Volks- und Bürgerschullehrkräften in Deutschsteiermark. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 102, betreffend die Ausarbeitung eines neuen Lehrergehaltsgesetzentwurfes. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Uhrer, Dr. Gargitter und Kessel, Beilage Nr. 110, betreffend die Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Landesangestellten. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 104, betreffend die Petition des Bürgerschuldirektors i. R. Hans Trunk in Graz um Gewährung einer Zulage oder um gradenweise Erhöhung seiner Ruhebezüge. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 105, betreffend die Petition des Ludwig Stecher, Lehrers in Deutschfeistritz bei Graz, um Anrechnung der zwölf provisorischen Dienstjahre vor der Lehrbefähigungsprüfung. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 106, betreffend die Petition der Verfa Simchen d. A., Emma Payner und Anna Haid, Lehrerinnen der Schule für verwahrloste Mädchen des katholischen Frauenvereines in Graz, Grabenstraße Nr. 88, um Erhöhung der Zulage und Einrechnung derselben in die Pension. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 107, betreffend die Petition des Franz Ferenz, definitiven Lehrers in Köflach, um Vollanrechnung seiner an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zugebrachten Dienstzeit. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 8, über die Bittschrift der Aloisia

Dampfhofer um Gewährung einer Witwenpension und eines Erziehungsbeitrages. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian, Fijia, Dr. Gargitter, Herz und Genossen, Beilage Nr. 112, auf Widmung eines einmaligen Beitrages von 100.000 K zur Unterbringung erholungsbedürftiger steirischer Kinder auf dem Lande während der heurigen Ferienmonate. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Vinzenz Muchitsch und Genossen, Beilage Nr. 64, betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamten. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fischer und Genossen, Beilage Nr. 117, betreffend die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten in die Krankenversicherungspflicht. (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fischer und Genossen, Beilage Nr. 115, betreffend die Schaffung der Arbeiter-Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisen-Versicherung unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Schacherl, Gföhler, Fohringer, Regner und Genossen, Beilage Nr. 67, betreffend Enteignung des Großgrundbesitzes in Steiermark und

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Malik und Genossen, Beilage Nr. 113, betreffend die Erledigung der Bodenreformfrage. (Annahme der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Franz Tauschmann, Hopferwieser und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die sofortige Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Fischer, Tauschmann, Gölles und Genossen, Beilage Nr. 114, betreffend die Schaffung

von Automobil-Postlinien Graz—Hausmannstätten—Prosdorf—Kirchbach mit einer Abzweigung nach Hlg.-Kreuz am Waasen und von Wildon—St. Georgen—Hlg.-Kreuz am Waasen—Kirchbach—Studenzen. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses und des Zusatzantrages des Landesrates Einspinner.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 89, betreffend die definitive Anstellung des Hauschmiedes Johann Obal an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 109, betreffend Personalangelegenheiten beim Landesamte für Verbrauchssteuereinhaltung. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 103, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Gemeindeabgaben auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost. — (Annahme des Antrages des Gemeindeausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanzausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 30, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 42, 43 und 44 im Verzeichnis Nr. 3. — (Annahme der Anträge des Finanzausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanzausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 5, 27 und 24, Verzeichnis Nr. 4. — (Annahme der Anträge des Finanzausschusses.)

Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 40, Verzeichnis Nr. 4. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Antrag der Abg. Dr. Gargitter, Pongraz, Dr. Rinkelen und Genossen, betreffs Beitrittes des Landes Steiermark zu einer gemischtöffentlichen Gesellschaft für Torfgewinnung und Torfindustrie oder Bekreibung eines solchen Unternehmens durch das Land Steiermark allein oder in Verbindung mit dem Staate oder mit anderen Ländern Österreichs. — (Dringliche Behandlung und Annahme des Antrages.)

Antrag der Abg. Fischer und Genossen, betreffend Gewährung von Abfertigungen an die infolge der Kriegsverhältnisse entlassenen Lehrerinnen.

Antrag der Abg. Wagner, Fischer, Huber und Genossen, wegen Schaffung von Automobil-Postlinien in Steiermark.

Antrag der Abg. Tomaschitz, Riemer und Genossen, betreffend die Errichtung von selbständigen Gemeinden für die Gebiete der Ortschaften St. Josef und Disnitz.

Anfrage der Abg. Wastian, Fizia, Dr. Winter, Herz, Gruby, Feld, Wallner an den Landeshauptmann in betreff der wirtschaftlichen Gebarung bei der Landeseinkaufsstelle „Steletz“. — Beantwortung durch den Landeshauptmann und Annahme des Antrages des Abg. Fischer.

Anfrage der Abg. Stamež, Saringer, Gschöler und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Umtriebe in den Ämtern der Staatsbahn, Bahnhof Graz, in Angelegenheit eines Protestes gegen die Verfolgung des deutschen Kaisers. — Beantwortung durch den Landeshauptmann.

Anfrage der Abg. Wagner, Berger und Genossen an die hohe Landesregierung, betreffend die Vieh- und Lebensmittelrequirierung. — Beantwortung durch den Landeshauptmann.

Anfrage der Abg. Tausk, Lindner, Neufuß und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Durchführung des Beschlusses der Landesversammlung (11. Sitzung vom 30. Jänner) über die Rückwirkung der Aufhebung des Eheverbotes für alle jene Fälle, in denen während des Krieges eine mit einem Nichtlehrer verehelichte weibliche Lehrkraft auf Kriegsdauer im Dienste belassen wurde. — Beantwortung durch den Landeshauptmann.

Anfrage der Abg. Tausk, Lindner, Neufuß und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Tatsache, daß Hörer südslawischer Staatsangehörigkeit vom Besuche der Grazer Handelsakademie mitten im Schuljahre ausgeschlossen wurden. — Beantwortung durch den Landeshauptmann.

Anfrage der Abg. Dr. Winter, Einspinner und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Sanktionierung der Wasserrechtsnovelle und des Ausbaues der Wasserkraft. — Beantwortung durch den Landeshauptmann.

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend Errichtung von Landes-Invaliden- und Altersheimstätten auf dem Boden der aufzulassenden militärischen Lager.

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend Festsetzung des Höchstgewichtes von 50 Kilogramm bei gefüllten Säcken zur Hintanhaltung von körperlichen Schädigungen (Leistenbrüchen).

Beantwortung der Anfrage der Abg. Englhöfer und Genossen wegen Aufklärungen über die Kriegsanleihe durch den Landeshauptmann.

Mitteilung des Landeshauptmannes in betreff der Bettensiftung im Hause der Barmherzigkeit in Graz.

Vertagung der Landesversammlung und Ansprache des Landeshauptmannes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Wilhelm Edler von Raan.

Schriftführer: Die Abg. Karl Englhöfer, August Lindner und Dr. Gottlieb Tunner.

Landeshauptmann: Ich eröffne die 14. Sitzung der provisorischen Landesversammlung.

Zunächst habe ich mitzuteilen, daß eine Zuschrift des Bezirksgerichtes Knittelfeld eingelangt ist, welches um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Regner wegen Ehrenbeleidigung ersucht. Ich werde diese Zuschrift dem Verfassungs- und Gemeindeausschusse zuweisen.

Weiters erlaube ich mir mitzuteilen, daß ein Antrag eingelangt ist seitens des Herrn Abg. Wagner, betreffend die Durchführung der begonnenen Raabregulierungsarbeiten in Steiermark.

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen, und wenn innerhalb der 24 stündigen Frist die erste Lesung nicht gewünscht wird, die Zuweisung vornehmen.

Weiters liegt eine Anfrage vor der Herren Abg. Wastian, Fizia und Genossen, betreffend die wirtschaftliche Gebarung bei der Landeseinkaufsstelle Steletz.

Ich werde am Schlusse der Sitzung diese Anfrage zur Verlesung bringen und sie soweit beantworten, als es möglich ist.

Es sind verschiedene Petitionen eingelangt, welche ich den zuständigen Ausschüssen zuweisen werde.

Aufgelegt sind heute folgende Vorlagen:

Antrag der Abg. Gruby, Wastian, Feld, Dr. v. Hofmann, Herz und Genossen, betreffend eine außerordentliche Zuwendung für die Lehrkräfte der Schulen der evangelischen Gemeinde in Graz (Beilage Nr. 118);

Antrag der Abg. Tomaschik, Riemer, Huber und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse in den Gemeinden Klein-Söding—Stögersdorf und an dem Seitengewässer der sogenannten Lahn (Altwasser), insbesondere in den Gemeinden Mooskirchen—Stögersdorf (Beilage Nr. 119);

Antrag der Abg. Stamež, Pohl, Resel, Machold und Genossen, betreffend die Errichtung einer definitiven Doppelbürgerschule für Knaben und Mädchen in der Marktgemeinde Eggenberg (Beilage Nr. 120);

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffs Wiederherstellung einer Drahtseilüberfuhr über die Mur bei Lind-Großlobming oder Erbauung eines Steges (Beilage Nr. 121);

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, behufs Uferschutzbau am rechten Murufer in Gubernitz, Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld (Beilage Nr. 122).

Ich erlaube mir an die Herren Antragsteller die Anfrage zu richten, ob sie einverstanden sind, daß mit Umgangnahme von einer ersten Lesung die Zuweisung der gestellten Anträge an die zuständigen Ausschüsse von mir vorgenommen werden kann. (Nach einer Pause :) Es wird kein Widerspruch erhoben, ich glaube daher den vorgeschlagenen Vorgang als genehmigt betrachten zu können.

Schließlich ist aufgelegt das Petitionsverzeichnis Nr. 3 mit Anträgen des Finanzausschusses über zugewiesene Petitionen und das Petitionsverzeichnis Nr. 4 über Anträge des Finanzausschusses und des volkswirtschaftlichen Ausschusses über zugewiesene Petitionen.

Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung:

Der erste Gegenstand derselben ist die

Neuwahl eines Schriftführers an Stelle des Herrn Abg. Machold.

Bei diesem Anlasse erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Landesrat Machold noch Mitglied von 3 weiteren Ausschüssen ist und daß es sich empfehlen dürfte, an Stelle des genannten Herrn Abgeordneten andere Herren in diese Ausschüsse zu entsenden, und zwar ist dies der Fall beim Finanzausschuß, beim Verfassungs- und Gemeindeausschuß und beim Landes-Kulturausschuß.

Ich erlaube mir zunächst an das hohe Haus die Frage zu richten, ob die Neuwahl des Schriftführers in der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Weise mittelst Stimmzettel oder vielleicht auf Grund eines stellenden Antrages in offener Abstimmung vorgenommen werden soll?

Abg. Saringer: Ich beantrage vor allem anderen, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen und erlaube mir gleichzeitig vorzuschlagen für das Amt eines Schriftführers den Herrn Abg. Lindner, als Mitglied in den Kontrollausschuß den Herrn Abg. Stameß, als Mitglied des Finanzausschusses den Herrn Abg. Pohl, als Mitglied des Landes-Kulturausschusses den Herrn Abg. Gföhler und als Mitglied des Verfassungs- und Gemeindeausschusses den Herrn Abg. Neufuß zu wählen.

Landeshauptmann: Ich möchte den Herren Abgeordneten ersuchen, mir die Anträge schriftlich zu überreichen und ergänze gleichzeitig meine früheren Ausführungen, daß auch die Neuwahl in den Kontrollausschuß zu erfolgen hat, weil auch hier eine offenkundige Inkompatibilität vorliegt. Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche die Vornahme der

Abstimmung für sämtliche der hier in Frage stehenden Ersatzwahlen im offenen Wege die Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Erscheint angenommen.

Ich bitte nun die geehrten Mitglieder, welche an Stelle des Landesrates Machold zum Schriftführer den Herrn Abg. Lindner wählen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Die Wahl erscheint vollzogen.

Ich richte nunmehr an das hohe Haus die Anfrage, ob es der Einfachheit halber gewillt ist, die weiteren folgenden Wahlen in einem einzigen Akte vorzunehmen? (Nach einer Pause :) Es erfolgt kein Widerspruch. Ich ersuche nun die geehrten Mitglieder, welche als Ersatz für den Herrn Landesrat Machold in die Kontrollkommission den Herrn Abg. Stameß, in den Finanzausschuß den Herrn Abg. Pohl, in den Landes-Kulturausschuß den Herrn Abg. Gföhler und in den Verfassungs- und Gemeindeausschuß den Herrn Abg. Neufuß entsenden wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle fest, daß diese Wahl hiemit vollzogen erscheint.

Wir schreiten nun zu Punkt 2, zum

mündlichen Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Herz, Dr. Gargitter, Wallner, Dr. Tunner und Genossen, betreffend die Errichtung von Lehrer- und Professorenkammern (Beilage Nr. 111).

Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Abg. Herz das Referat zu erstatten.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Herz (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Das Schulwesen des alten Österreich krankte vor allem daran, daß ein übertriebener Bureaukratismus herrschte und das kam daher, weil in den früheren Schulbehörden nicht Fachleute das erste Wort sprachen, sondern der ganze Einfluß auf das Schulwesen den Nicht-Fachmännern überantwortet war. Dies zeigte sich am besten bei der Zusammensetzung der Schulbehörden. Wir sehen dies im Landesschulrate, wir sehen dies aber noch mehr in den Ministerien und Staatsämtern. Auch heute gilt im Landesschulrate noch immer der Nicht-Fachmann mehr als der Fachmann und noch mehr in den Ministerien. Die eigentlichen Fachmänner sind buchstäblich an die Wand gedrückt. Daß es nun bei diesen Verhältnissen nicht vorwärts gehen kann, liegt auf der Hand. Denn wenn auch dem Nicht-Fachmanne das Wissen und Können nicht abgesprochen werden soll, so fehlt es ihm doch an dem allerwichtigsten, nämlich an dem Interesse an der Sache und ohne In-

teresse wird die Schulverwaltung wohl vielleicht eine klappernde Maschine sein, die aber nie befruchtend wirken kann, und nirgends ist der Bürokratismus schädlicher und unheilvoller, als gerade auf dem Gebiete der Schulverwaltung und des Bildungswesens.

Es geht daher von allen Seiten der Ruf nach einer Versachlichung der Schulverwaltung und dies ist auch zu ersehen aus den Verhandlungen, die seinerzeit im Jahre 1913 im Abgeordnetenhaufe bei der Beratung der sogenannten Lehrerdienstpragmatik der Lehrpersonen stattgefunden hat. Dort hat das Subkomitee, dem das Gesetz zur Vorberatung zugewiesen worden war, einstimmig die Überzeugung ausgesprochen, „daß es im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Unterrichts- und Erziehungswesens dringend geboten ist, dem Fachmanne im Dienste der Schulverwaltung und Schulaufsicht, die ihm gebührende Stellung und den von der Sache selbst geforderten Einfluß zu verschaffen“.

Das, was im Jahre 1913 ausgesprochen wurde, das gilt wohl im erhöhten Maße auch heute und nach der Umwandlung, welche im November stattgefunden hat, ist ja alles versachlicht worden, überall haben sich die einschlägigen Kreise zusammengeschlossen und haben den Willen ausgesprochen, an jeglicher Verwaltung mitzureden. Es ist zweifellos, daß selbstverständlich auch die Lehrerschaft aller Schulkategorien, sowohl die Volksschullehrer, als Bürgerschullehrer, sowie auch Mittelschullehrer und Fachlehrer den lebhaftesten Wunsch haben, bei der Schulverwaltung mehr als bisher mitreden zu dürfen. Die Lehrerschaft ist überzeugt, daß die ganze Zukunft der jungen Republik Deutschösterreich in erster Linie von dem Geiste abhängt, in dem die jetzt heranwachsende Jugend erzogen wird und was im allermindesten Maße dargeboten und gefordert werden kann. Das ist die Errichtung von fachlichen Beratungsstellen, die Errichtung von Lehrer- und Professorenkammern. Die anderen Berufsstände haben solche fachliche Beratungsstellen schon lange. Es bestehen Ärztekammern, Ingenieurkammern, Handels- und Gewerbekammern, die Arbeiterschaft erfordert die Errichtung einer Arbeiterkammer und dergleichen. Ich glaube daher, es ist gewiß nicht unbillig, wenn auch die Lehrerschaft für die Verwaltung der Schule ebenfalls die Errichtung von Lehrerkammern fordert.

Nun soll heute in diesem hohen Hause noch nicht endgültig beschlossen werden, daß Lehrer- und Professorenkammern errichtet werden sollen, sondern das hohe Haus soll nur grundsätzlich die Bereitwilligkeit aussprechen, an die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzes zu schreiten. Es ist dem hohen Hause

ein diesbezüglicher Antrag vorgelegt worden, der auch im Unterrichtsausschusse behandelt wurde, und es wurde dort der einstimmige Beschluß gefaßt, dem hohen Hause den gestellten Antrag als Antrag des Unterrichtsausschusses vorzulegen.

Der Antrag lautet (liest):

„Das Haus wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, in der nächsten anläßlich der Beratung der Gemeindevahlordnungen im März oder April d. J. stattfindenden Landesversammlung einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Lehrer- und Professorenkammern in Steiermark vorzulegen und bei der Ausarbeitung desselben das Einvernehmen mit der schon bestehenden und vom Staatsamte für Unterricht anerkannten steiermärkischen Landesprofessorenkammer und den Vertretern der Volks- und Bürgerschullehrer zu pflegen.“

Diesen Antrag hat der Unterrichtsausschuß einstimmig angenommen und unterbreitet denselben dem hohen Hause und bittet um die Zustimmung zu demselben.

Abg. **Tausk**: Wir haben im Unterrichtsausschusse den Standpunkt eingenommen, daß die Errichtung von Lehrer- und Professorenkammern eigentlich eine Angelegenheit des Reiches sein müßte und unseren Standpunkt dahin festgelegt, daß wir grundsätzlich gegen alle partikularistischen Bestrebungen und gegen die Veränderung sind. Trotzdem haben wir uns aus den Argumentationen und Erwägungen des Berichtes veranlaßt gesehen, diesem Antrage zuzustimmen, wir müssen uns aber vorbehalten, neuerlich bei Vorlage des Gesetzes hiezu Stellung zu nehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Wenn dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche die Mitglieder des hohen Hauses, welche den vom Herrn Referenten gestellten Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 88, betreffend die Anrechnung der von den Lehrkräften der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes Steiermark während der Kriegszeit 1914 bis 1918 zurückgelegten Dienstjahre für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Pensionsbemessung.

Berichterstatter ist Herr Abg. W a s s i a n.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses W a s s i a n (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Das deutschösterreichische Staatsamt für Finanzen hat den Zivilstaatsbediensteten mit Einschluß der staatlich angestellten Lehrkräfte gewisse Begünstigungen eingeräumt, die die Anrechnung der während der Kriegszeit verbrachten Dienstjahre für die Vorrückung in höhere Bezüge und für die Ruhegehaltsbemessung betreffen. In der uns jetzt beschäftigenden Vorlage handelt es sich um eine sinn-gemäße Übertragung dieser Bestimmung auf die Lehrkräfte der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen unseres Landes; man will auch, erfüllt von warmer Anerkennung, diesen wertvollen Helferinnen und Helfern in böser Zeit, an die wahrhaftig während der schweren Erschütterung unseres Volks- und Staatslebens besonders hohe Anforderungen gestellt waren, das Gleiche zukommen lassen, was von staatswegen allen öffentlich angestellten Beamten gebührt. Hierbei denkt man nicht nur an die aktiven Lehrkräfte, sondern auch an jene, die schon in den Ruhestand übergetreten waren, jedoch während des Krieges wieder zur Dienstleistung herangezogen werden mußten. Der gesamte Kostenaufwand für die Durchführung dieser gewiß gerechtfertigten Absichten beläuft sich, wie der Herr Landesrat Dr. G a r g i k e r in der Finanz- und Unterrichtsausschußsitzung mitteilen konnte, auf 284.000 K, wovon natürlich der größere Teil der Summe auf die Aktiven und der kleinere Teil auf die Ruheständler entfällt. Die Lehrer und Lehrerinnen haben gewiß in den durchgekämpften harten Jahren mindestens so schwer gearbeitet und gedient, wie die Beamten und deswegen glaubt der vereinigte Finanz- und Unterrichtsausschuß mit Fug und Recht, Ihnen, verehrte Herren, den folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorlegen zu dürfen (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle (ohne Gesetzesänderung) beschließen:

Auf die an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes Steiermark wirkenden Lehrpersonen finden die Vollzugsanweisungen des Staatsamtes der Finanzen vom 28. November 1913, St.-G.-Bl. Nr. 68 und 69, sinngemäß Anwendung.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird der steiermärkische Landesrat betraut.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem gestellten Antrage zu sprechen? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Ich bitte daher die Mitglieder des hohen Hauses, die dem gestellten Antrage

zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 100, betreffend die Zuerkennung eines Nachtrages zum Anschaffungsbeitrage für das Jahr 1918 an die pensionierten Volks- und Bürgerschullehrkräfte, sowie die Witwen nach Volks- und Bürgerschullehrkräften in Deutschsteiermark.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. W a s s i a n, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses W a s s i a n (von der Rednerbühne): Meine Herren! Wir haben im Jänner d. J. den Landesrat ermächtigt, einen Anschaffungsbeitrag an die aktiven Lehrkräfte der Volks- und Bürgerschulen, sowie an die Ruheständler, Lehrerswitwen und Lehrerswaisen, natürlich des deutschösterreichischen Staatsgebietes, auch für das Jahr 1918 in derselben Höhe auszubezahlen, wie das im Jahre 1917 geschehen ist. Bekanntlich hat der Staat diese Anschaffungsbeiträge für 1917 aus seinen eigenen Mitteln bewilligt, während wir für das Jahr 1918 aus dem Landesfäkel Zuschüsse leisten mußten. In dem für die Bewilligung maßgebenden Schema sind nun, wie wir aus dem Berichte des Landesrates entnehmen können, die mittels eines Landeserlasses den im Ruhestand befindlichen Lehrkräften und Lehrerswitwen zum Anschaffungsbeitrage für 1917 im nachhinein gewährten Zuwendungen nicht eingerechnet. Der Landesrat hat deshalb in der richtigen Beurteilung, daß diese Unterlassung, die von Haus aus am allerdürftigsten bedachten Personen auf das härteste treffen würde, die erforderliche Auszahlung dieser Zuwendungen aus Landesmitteln veranlaßt und ersucht jetzt um die nachträgliche Genehmigung, die der vereinigte Unterricht- und Finanzausschuß dem hohen Hause mit folgendem Antrage zur Beschlußfassung empfiehlt (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Die den pensionierten Volks- und Bürgerschullehrkräften, sowie den Witwen nach Volks- und Bürgerschullehrkräften in Deutschsteiermark im Nachhange zu den mit Beschluß der provisorischen Landesversammlung vom 22. Jänner 1919 gewährten Anschaffungsbeiträgen durch den steiermärkischen Landesrat zur Auszahlung gelangten Zuwendungen im Ausmaße des vorangeführten Schemas werden nachträglich genehmigt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem gestellten Antrag zu sprechen? (Nach einer Pause): Es ist das nicht der Fall. Ich bitte daher die Mitglieder des hohen Hauses, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint *angenommen*.

Punkt 5 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 102, betreffend die Ausarbeitung eines neuen Lehrergehaltgesetzes.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. *Wassian*, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses *Wassian* (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Durch die Beauftragung, der Landesrat möge sich sofort die Ausarbeitung eines neuen, die Forderungen der Lehrerschaft endlich verwirklichenden Lehrergehaltsgesetzes angelegen sein lassen, lösen wir eine alte Schuld ein. Was bisher gegenüber dem ernststen sozialen Problem der Lehrerbefoldung, ich muß eigentlich sagen, gegenüber der Lehrernot, im steiermärkischen Landtage getan worden ist, war ein unzulängliches Flick- und Stückwerk, das eher nur Verbitterung als Befriedigung auszulösen vermocht hat. Das in Kraft stehende Lehrergehaltsgesetz vom Jahre 1899 zeigt schon in seinen Grundgehalten eine geradezu aufreizende Unhaltbarkeit, die noch durch die Tatsache gesteigert wird, daß die Lehrer und Lehrerinnen auf Grund der geltenden Bestimmungen weder Aktivitätszulagen, noch Wohnungsgelder beanspruchen können. Von dem ungerechten und widersinnigen Ortsklassensystem und den erbärmlichen Ruhegenüssen will ich gar nicht reden. Wir werden also, meine Herren, einen folgen schweren, jedoch unumgänglich notwendigen Beschluß fassen, der von den stichhaltigsten Gründen gestützt wird. Sonst wäre gewiß eine ernste und tiefe Schädigung unseres Schulwesens zu befürchten. Das Mißverhältnis zwischen der Aufgabe und den Lebensbedürfnissen des Lehrers einerseits und seiner Befoldung andererseits ist ein Schandfleck unserer Zeit. Die Pflichten des Schulmannes wachsen beständig mit der zunehmenden Volkskultur, die Kosten für die Erhaltung des nackten Lebens und der Familie werden immer höher, der Gehalt bleibt aber tief, tief unter allen Erfordernissen. Die Forderung nach der Gleichstellung mit den Staatsbeamten ist gewiß sehr berechtigt. Wägt man die Schwere der Berufsführung, die Verantwortung und

die Bedeutung des Standes für Volk und Staat, so wird man keine Unterschiede zwischen dem Lehrer- und Beamtenberufe ersehen können, die eine gehaltliche Zurücksetzung des Lehrers oder der Lehrerin begreifen ließen.

Im Nachbarlande Kärnten, ja sogar in Südslawien, hat man bereits der schmachlichen Bezahlung der Lehrkräfte und der unwürdigen Anschauung über den für die Kultur und das wirtschaftliche Leben mitentscheidenden Stand ein Ende bereitet. Wer es mit dem Volke und mit der Bildungsarbeit ehrlich meint, der muß viele und gute Schulen schaffen helfen, der muß trachten, daß an diese Schulen tüchtige Lehrer, frei von den Sorgen des gemeinen Lebens, wirtschaftlich unabhängig und geistig nicht bevormundet wirken können. Doch schöne Worte haben die Lehrer in den letzten Jahren sattfam genug gehört, und ich will mich deshalb darauf beschränken, den Bericht des Landesrates, wegen der Ausarbeitung eines neuen Lehrergehaltsgesetzes namens des vereinigten Unterricht- und Finanzausschusses auf das lebhafteste zu begrüßen und den aus ihm entspringenden Vorschlag auf das wärmste zur Annahme zu empfehlen. Ich stelle somit den Antrag (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, sofort an die Ausarbeitung eines bis zur Erlassung einer gesamtstaatlichen Regelung gültigen neuen Lehrergehaltsgesetzes zu schreiten, das die Forderung der Lehrerschaft nach Gleichstellung mit den Staatsbeamten der gleichen Vorbildung berücksichtigt. Bei der Ausarbeitung wäre das Einvernehmen mit den Vertretern der Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark zu pflegen. Der Gesetzentwurf ist der Landesversammlung in der für die Beratung der Gemeindevahlordnung im März oder April d. J. zusammen tretenden Tagung zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen.“

Landeshauptmann: Die Herren haben den soeben gestellten Antrag gehört? Wünscht jemand zu sprechen?

Abg. *Muchitsch*: Hohes Haus! Ich möchte mich namens meiner Parteigruppe mit den Ausführungen des Herrn Berichterstatters vollständig einverstanden erklären und diese Ausführungen noch besonders unterstreichen. Es ist wirklich höchst an der Zeit, daß mit diesem Schandfleck des Lehrergehaltsgesetzes aus dem Jahre 1899 endlich aufgeräumt werde, und die Lehrer, die ebenso öffentliche Angestellte wie die Staatsbeamten sind, den Staatsbeamten gleichgestellt werden, insbesondere, daß das Ortsklassensystem endlich be-

seitigt wird. Es ist an den Lehrern durch viele Jahre ein schweres Unrecht geübt worden, die Schulen hatten darunter schwer zu leiden. Wir begrüßen es, daß der Landesrat beschlossen hat, diesen Bericht der Landesversammlung vorzulegen, und wir erwarten es, daß der Antrag, der hier zum Beschlusse erhoben wird, vom Landesrate durchgeführt und noch in der nächsten Tagung der Landesversammlung ein neues Lehrgesetz zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Landesrat Dr. Gargitter: Hoher Landtag! Als ich den Antrag, der hier vorliegt, im Landesrate eingebracht habe, war ich mir meiner Pflicht als Referent für das steirische Schulwesen bewußt, ich war mir aber auch bewußt der Verantwortung als Finanzreferent des Landes. Als Schulreferent mußte ich mir sagen, daß es sich nicht allein um Standesfragen, sondern um Schulfragen handelt. Wenn die Lehrer nicht jene Bezüge haben, die ihnen ihr Auskommen ermöglichen, so muß der Schulbetrieb als solcher, muß eines unserer wichtigsten Kulturgüter leiden. Was die vorläufige Mehrbelastung des Landeshaushaltes durch ein neues Gesetz anlangt, so können wir die Hoffnung hegen, daß sie vorübergehend sein wird. Es ist bekannt, daß die Staatsregierung sich ernstlich mit der staatlichen Regelung der Lehrerbezüge befaßt. Ich habe vor mir liegen den Erlaß des Staatsamtes für Unterricht, der an die Landeshauptleute gerichtet ist und welcher Erlaß folgendermaßen beginnt (liest):

„Von der Erkenntnis ausgehend, daß die derzeitigen gesetzlichen Bezüge des Lehrpersonales der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen fast ausnahmslos unzureichende sind, war es seit langem das Bestreben der staatlichen Unterrichtsverwaltung, der bezeichneten Lehrerschaft ein entsprechendes Einkommen zu sichern.“

Es wird in diesem Erlasse dargestellt, daß bisher die Befoldung der Lehrer und die Bestimmung der Gehalte nicht Sache des Staates war und es heißt an einer späteren Stelle weiter (liest):

„Nunmehr erscheint aber, da mit der Konstituierung Deutschösterreichs ein national einheitlicher Staat mit engeren Grenzen entstanden ist, auch der äußere Anlaß für eine Vereinheitlichung in diesem Zweige der Gesetzgebung gegeben und es dürfte eine Stütze für diese Annahme auch im § 9 des Gesetzes vom 14. November 1918, St.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern gefunden werden, wonach die Teilung der öffentlichen Verwaltung in landesfürstliche und autonome aufgehoben ist.“

Es wäre also nach Dafürhalten des Staatsamtes für Unterricht daran zu gehen, eine einheitliche Regelung der Bezüge der Lehrerschaft in allen deutschösterreichischen Ländern vorzunehmen.“

Der Staatssekretär sagt weiter (liest):

„Ich bin mir der Schwierigkeiten, die mit der Lösung dieser Fragen verbunden sind, wohl bewußt, glaube aber, daß angesichts der eingangs erwähnten, fast ausnahmslosen Unzulänglichkeit der derzeitigen Bezüge der Lehrerschaft die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung dieser Bezüge nicht mehr von der Hand zu weisen sei.“

Aus diesem Anlasse wurde an die Landesregierung eine Reihe von Fragen gestellt. Aus der Fragestellung geht hervor, daß der Staat an die staatliche Regelung der Lehrerbezüge schreiben wird. Die erste Frage lautet (liest):

„Soll mit Rücksicht auf die dringend wünschenswerte einheitliche Gestaltung des Dienst Einkommens der Lehrerschaft der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in den zu Deutschösterreich gehörigen Ländern die Regelung dieser Bezüge durch die Staatsgesetzgebung erfolgen?“

Ich bemerke, daß der Landesschulrat diese Frage bejaht hat. Die weitere Frage lautet (liest):

„Genügt es, daß sich die Staatsgesetzgebung auf die Feststellung eines bindenden Systems der Bezüge beschränke oder soll — zur Vermeidung des Entstehens neuerlicher Verschiedenheiten in der Art des Dienst Einkommens der Lehrerschaft in den einzelnen Ländern — durch die Staatsgesetzgebung bereits eine ziffermäßige Festsetzung der Bezüge stattfinden?“

Der steiermärkische Landesschulrat hat auch diese Frage bejaht. Dann wird weiter gefragt (liest):

„Sollen die Lehrerbezüge in eine bestimmte Beziehung zu den Bezügen der Staatsbeamten gebracht werden?“

Der Landesschulrat hat sich dahin ausgesprochen, daß die Gleichstellung der Lehrergehälter mit den Bezügen der Staatsbeamten der ersten bis achten, beziehungsweise bei Bürgerschullehrern bis zur siebenten Rangsklasse eingeführt werden soll. Schließlich kommt die Frage (liest):

„Soll mit der beabsichtigten einheitlichen Regelung des Dienst Einkommens der Lehrerschaft sämtlicher Länder Deutschösterreichs auch eine solche einheitliche Regelung der Aufbringung des Aufwandes Hand in Hand gehen?“

Da hat der Landesschulrat sich dahin ausgesprochen, daß er dafür ist, daß der Staat die Bestreitung des

Aufwandes übernehme, so daß die Lehrer Bedienstete des Staates werden. Mit dieser Frage wird sich auch der Landesrat befassen. Ich setze voraus, daß der Landesrat sich nicht anders als der Landeschulrat verhält. Wir können uns daher der Hoffnung hingeben, daß die Regelung des Dienst Einkommens der Lehrerschaft und die Bestreitung der Kosten hierfür in kurzem Sache des Staates selbst sein wird und wenn wir ein neues Lehrergehaltsgesetz beschließen, so wird das Land Steiermark den Mehraufwand nur für eine gewisse Spanne Zeit übernehmen müssen, während später dies der Staat tun wird. In diesem Sinne empfehle ich die Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

Abg. Hosch: Hohes Haus! Namens der christlich-sozialen Partei begrüßen wir ganz besonders auch den Referentenantrag und ich habe die Ermächtigung, hier die Erklärung abzugeben, daß wir die Wichtigkeit der Lehrer erkennen und daß wir bestrebt sein werden, dieselben zu fördern und bei ihrer Besserstellung mitzuwirken. Ich beantrage die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreibe daher zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Referentenantrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich kann nicht umhin, im Namen der Landesregierung der aufrichtigen Genugtuung über die Annahme dieses Antrages, durch welchen eine alte Schuld abgetragen werden soll, Raum zu geben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ehrer, Dr. Gargitter und Refel, Beilage Nr. 110, betreffend die Verbesserung der materiellen Verhältnisse der Landesangestellten.

Berichterstatter ist Herr Abg. F o e s t, den ich bitte, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter des Finanzausschusses von F o e s t (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Gegenstand der Beilage Nr. 110 ist den Mitgliedern des hohen Hauses bekannt. Der Finanzausschuß hat pflichtgemäß die Höhe des Erfordernisses erhoben und wurde dasselbe mit 160.000 K als dauernd und mit 500.000 K als einmalig ziffermäßig bekanntgegeben.

Namens des Finanzausschusses beehre ich mich, dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen: In Erledigung aller von den verschiedensten Gruppen der Landesangestellten bei der am 10. März

1919 vom Landesrate abgehaltenen Enquete schriftlich oder mündlich unterbreiteten und vorgebrachten Wünsche um materielle und rechtliche Besserstellungen, wird folgendes bestimmt:

1. Die vom Landesausschusse nach Maßgabe der Vollzugsanweisung des Staatsamtes der Finanzen vom 28. November 1918, St.-G.-Bl. Nr. 68, gewährte Anrechnung der Dienstzeit während des Krieges für die Vorrückung in höhere Bezüge wird dahin ausgedehnt, daß anstatt je eines halben Jahres der angerechneten Dienstzeit je ein ganzes Jahr, also insgesamt fünf Jahre, angerechnet wird.

Die Wirksamkeit dieser erweiternden Bestimmung beginnt am 1. Jänner 1919.

2. Allen dem Landesrate unterstehenden Angestellten, welchen die nach staatlichem Beispiele ausbezahlten Anschaffungsbeiträge zustehen, werden zu den ihnen nach den staatlichen Verfügungen zukommenden Anschaffungsbeiträgen zwei weitere solche Anschaffungsbeiträge bewilligt, welche mit 1. April 1919 fällig werden.

3. Die Ruhegenüsse jener dem Landesrate unterstehenden Angestellten, die seit 1. November 1918 in den Ruhestand getreten sind, sind endgiltig erst nach Einführung eines neuen Gehalts- und Pensionschemas für diese Angestellten festzusetzen. Bisher sind auf diese Angestellten alle für die aktiven Landesangestellten in Kraft tretenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden, durch die ihre Ruhegenüsse erhöht werden.“

Namens des Finanzausschusses stelle ich an das hohe Haus die Bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 7 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 104, betreffend die Petition des Bürgerschuldirektors i. R. Hans Trunk in Graz um Gewährung einer Zulage oder um gnadenweise Erhöhung seiner Ruhebezüge.

Berichterstatter ist Herr Abg. W a s t i a n, den ich ersuche, das Referat zu erstatten.

Berichterstatter des Finanzausschusses W a s t i a n (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der ausgezeichnete und hochverdiente Bürgerschuldirektor in Ruhe, Herr Hans Trunk, der auf fachschriftstellerischem und sozialpädagogischem Gebiete Hervorragendes geleistet und als Direktor und Lehrer durch eine lange Reihe

von Jahren außerordentlich tüchtig gewirkt hat, ist um die Gewährung einer Zulage, beziehungsweise um die gnadenweise Erhöhung seiner Ruhebezüge eingeschritten. Wir alle wissen, wie sehr **Trunk** als Jugendfreund, als Schriftsteller, als Vertreter der Sprach- und Geographiemethodik auf das Schulwesen unseres Landes und darüber hinaus anregend und befruchtend gewirkt hat. Der Landesrat hat daher mit Recht in Ansehung der Persönlichkeit des Gesuchstellers den Antrag gestellt (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Dem **Bürgerchuldirektor i. R. Hans Trunk** wird in besonderer Anerkennung seines langjährigen äußerst verdienstvollen Wirkens im steiermärkischen Schuldienste ausnahmsweise für die Jahre 1919 bis 1921 eine Zulage von jährlich 500 K aus Landesfondsmitteln bewilligt.“

Der Finanzausschuß hat sich dem Antrage gerne und freudig angeschlossen und empfiehlt ihn zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum Punkt 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 105, betreffend die Petition des Ludwig Stecher, Lehrers in Deutschfeistritz bei Graz, um Anrechnung der zwölf provisorischen Dienstjahre vor der Lehrbefähigungsprüfung.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Wastian**.

Berichterstatter des Finanzausschusses Abg. **Wastian** (von der Rednerbühne): Nach dem Vorschlage des Landesrates ist auf Grund des Berichtes in der Beilage Nr. 105 dem Ansuchen des Lehrers **Ludwig Stecher** in Deutschfeistritz um Anrechnung der zwölf provisorischen Dienstjahre vor der Lehrbefähigungsprüfung teilweise zu willfahren, wenn die Schulbehörde sich in günstigem Sinne hiezu äußert.

Ich habe namens des Finanzausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Dem Ansuchen des **Ludwig Stecher**, Lehrers in Deutschfeistritz bei Graz, um Anrechnung der zwölf provisorischen Dienstjahre vor der Lehrbefähigungsprüfung wird keine Folge gegeben. Jedoch wird der Landesrat ermächtigt, im Falle der Befürwortung durch die Schulbehörde ausnahmsweise vier Jahre in analoger Anwendung des § 4, Absatz 3, des Gesetzes vom 19. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 73, für die Bezugsvorrückung anzurechnen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 106, betreffend die Petition der Verfa Simchen d. A., Emma Payner und Anna Haid, Lehrerinnen der Schule für verwahrloste Mädchen des katholischen Frauenvereines in Graz, Grabenstraße Nr. 88, um Erhöhung der Zulage und Einrechnung derselben in die Pension.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Wastian**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Wastian** (von der Rednerbühne): Die Lehrerinnen **Verfa Simchen d. A., Emma Payner** und **Anna Haid**, die an der vom katholischen Frauenvereine in Graz geschaffenen Schule für verwahrloste Mädchen wirken, suchen um die Erhöhung der Zulage und um deren Einrechnung in den Ruhegehalt an.

Der Landesrat empfiehlt mit eingehender Begründung in der Beilage Nr. 106 die Gewährung der Erhöhung der Zulage und habe ich mich als Berichterstatter des Finanzausschusses dieser Willensmeinung anzuschließen. Ich bitte somit um die Abstimmung über den folgenden Antrag (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Dem Ansuchen der **Verfa Simchen d. A., Emma Payner** und **Anna Haid**, Lehrerinnen der Schule für verwahrloste Mädchen des katholischen Frauenvereines in Graz, Grabenstraße Nr. 88, um Erhöhung der Zulage und Einrechnung derselben in die Pension wird bezüglich der Erhöhung der Zulage von 200 K auf 400 K jährlich Folge gegeben, die Einrechnung in die Pensionsbezüge dagegen wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gewährt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 107, betreffend die Petition des Franz Ferenz, definitiven Lehrers in Köflach, um Vollaurechnung seiner an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zugebrachten Dienstzeit.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Wastian**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Wastian** (von der Rednerbühne): Der in Verhandlung gezogene Be-

richt des Landesrates trifft für die Bewilligung eines Gesuches des Lehrers Franz F e r e n z in Köflach ein, der die Vollarrechnung seiner an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zugebrachten Dienstzeit wünscht. Der Finanzausschuß billigt den Vorschlag des Landesrates und stellt daher den folgenden Antrag (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Dem definitiven Lehrer Franz F e r e n z in Köflach wird die an Privatvolkschulen mit Öffentlichkeitsrecht zugebrachte Dienstzeit (1. Juni 1899 bis 15. September 1905) für die Erlangung der Gehaltsstufen und der Dienstalterszulagen, sowie zur Zuerkennung in die Pensionsbemessung in Anrechnung gebracht.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 108, über die Bittschrift der Aloisia Dampfhofer um Gewährung einer Witwenpension und eines Erziehungsbeitrages.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. W a s t i a n.

Berichterstatter des Finanzausschusses Wastian (von der Rednerbühne): Der Finanzausschuß schließt sich auch der in der Beilage Nr. 108 niedergelegten Anregung des Landesrates auf Gewährung einer Witwenpension, beziehungsweise auch eines Erziehungsbeitrages an die Landes-Unterbeamtenwitwe Aloisia D a m p f h o f e r an und beantragt (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Der Witwe des verstorbenen Landes-Untersbeamten Anton D a m p f h o f e r wird ausnahmsweise im Gnadenwege die normalmäßige Witwenpension und für ihr am 21. April 1913 geborenes Kind A n g e l a der normalmäßige Erziehungsbeitrag gewährt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Wastian, Fizia, Dr. Gargitter, Herz und Genossen, Beilage Nr. 112, auf Widmung eines einmaligen Beitrages von 100.000 K zur Unterbringung erholungsbedürftiger steirischer Kinder auf dem Lande während der heurigen Ferienmonate.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. W a s t i a n.

Berichterstatter des Finanzausschusses Wastian (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe dem von

mir gemeinsam mit den Herren Kollegen Fizia, Dr. Gargitter und Herz eingebrachten und gedruckt vorliegenden Antrage eine so ausführliche und zwingende Begründung beigegeben, daß ich für die Gewährung der erbetenen Landesunterstützung eigentlich nur wenig mehr zu sagen brauche. Hat ja doch auch der Finanzausschuß durch einen einstimmig bewilligenden Beschluß das volle Verständnis für jene arme Jugend gezeigt, die ein türkisches Schicksal in die furchtbaren Jahre der Weltkriegsnot verpflanzt hat. Diese Kinder zur sommerlichen Erholung in Licht und Luft und in gute Ernährungsverhältnisse zu bringen ist ein Hauptgebot der Volkerhaltung, zumal in einer Zeit, in der man sich kaum mehr nach dem Kochbuche, sondern mehr nach dem Lehrbuche der Chemie ernähren mußte. Es kann also gewiß nur aus ganzer Seele gewünscht werden, daß an Stelle von Haß und Hohn, von Heße und Heuchelei, die heute in Heimat und Fremde alles zerstörend gegeneinander aufwühlen, endlich solche aufbauende Liebeswerke die Geister und Gemüter der Menschen belehren und bekehren. Der wahre Reichtum unseres Volkes liegt doch in den Kindern; wir müssen eine gesunde Jugend bekommen, die innerlicher, reicher an wertvollem seelischem und geistigem Besitze ins Leben geht, und die natürliche und frohe Menschen schafft, die das Leben trotz allem bejahen, weil sie das Schöne darin zu erkennen und zu genießen vermögen.

Im Finanzausschusse ist in Erweiterung des vorliegenden Antrages noch beschlossen worden, die Landesregierung aufzufordern, sie möge mit allem Nachdrucke für die Bereitstellung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten sorgen, damit alle die Baracken und die seinerzeit für militärische Zwecke errichteten Baulichkeiten, die in Betracht kommen könnten, auch tatsächlich ausgenützt werden.

Ich ergänze also den ursprünglichen Antrag in dieser Richtung und beantrage nunmehr (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Der steiermärkischen Landesstelle des Militär-Witwen- und Waisenfonds, sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge wird für die Ferienkolonie des Sommers 1919 aus Landesmitteln ein Beitrag von 100.000 K zugewendet.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß für das großzügige Unternehmen alle jene Gebäude und Baracken bereitgestellt werden, die als Beherbergung der in die Ferienluft und Ferienerholung gebrachten Jugend herangezogen werden können.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Gegenstand ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Vinzenz Muchitsch und Genossen, Beilage Nr. 64, betreffend die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten und Betriebsbeamte.

Berichterstatter ist Herr Abg. Neufuß, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Neufuß** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Das Krankenversicherungsgesetz vom Jahre 1888 hat sich seit seinem 30 jährigen Bestande schon derart in der Bevölkerung eingelebt, daß dessen Wohltaten einem großen Teile der industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft zugutekommt. Im Jahre 1917 wurde dieses Gesetz einer Reform unterzogen, wobei die Versicherungsleistungen für die Arbeiterschaft in einem ganz bedeutenden Ausmaße erweitert wurden. Es ist auch sicherlich im Interesse der Bevölkerung gelegen, daß für den Nachwuchs hervorragend vorgesorgt werden muß und so wurde in diesem Gesetze auch der Mütter- und Säuglingschutz eingeführt und außerdem wurde die Verlängerung der Wöchnerinnenunterstützungsdauer von 4 auf 6 Wochen ausgedehnt. Das Krankengeld wurde durch Einführung dieser Reform ebenfalls einer Änderung, und zwar in der Weise unterzogen, daß das Lohnklassensystem auf eine höhere Grundlage gestellt, und die Krankenunterstützungsdauer von 20 auf 26 Wochen ausgedehnt wurde. Außerdem wurden die Begräbnisgelder den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechend erhöht.

Alle diese Leistungen, die im Gesetze vorgesehen sind, wurden aber von den bestehenden großen Krankenkassen in fakultativer Weise noch erhöht. Während also das Krankenversicherungsgesetz für die industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft im Krankheitsfalle durch gesetzliche Einführung der Fürsorge seit 30 Jahren besteht und in entsprechender Weise ausgebaut und erweitert wurde, ist für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten im Falle der Erkrankung nicht das geringste vorgesorgt, so daß diese Bevölkerungsschichten noch immer dem größten Elend preisgegeben sind.

Um nun die Landesversammlung endlich einmal dahin zu bringen, daß auch auf diesem Gebiete ein Fortschritt vorgenommen werde, wollen wir uns dieser Pflicht erinnern, die wir eigentlich schon vor 20 Jahren zu erfüllen gehabt hätten und wollen durch Anwen-

dung des § 3 des Krankenversicherungsgesetzes für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten durch ein besonderes Gesetz die Frage der Krankenversicherungspflicht regeln.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit der Frage beschäftigt und ist zu dem Resultate gekommen: Ihnen folgenden Antrag zur Beschlußfassung zu unterbreiten (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, der Landesversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Krankenversicherungspflicht auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Dienstboten ausgedehnt wird.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 14 der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Fischer und Genossen, Beilage Nr. 115, betreffend die Schaffung der Arbeiter-Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisen-Versicherung unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten.

Berichterstatter Abg. **Neufuß**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Neufuß** (von der Rednerbühne): Die Abgeordneten **Fischer** und Genossen haben einen gleichlaufenden Antrag gestellt. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit diesem Antrage ebenfalls beschäftigt und ist zu folgendem Beschlusse gelangt: Der Antrag deckt sich völlig mit dem Antrage der Abg. **Muchitsch** und Genossen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss erlaubt sich, dem hohen Hause mitzuteilen, daß dieser Antrag zu entfallen habe, weil er sich erstens mit dem Antrage der Abg. **Muchitsch** und Genossen deckt und weil zweitens die Zuständigkeit des Staatsamtes nicht vorliegt.

Ich bitte, das hohe Haus wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, an den Herrn Berichterstatter die Anfrage zu stellen, ob ihm nicht Punkt 15 vorliegt? Es ist das der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Fischer** und Genossen, Beilage Nr. 117, betreffend die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten in die Krankenversicherungspflicht

(Nach einer Pause.) Ich stelle fest, es ist über Punkt 15 der Tagesordnung berichtet worden. Es ändert das nichts an der Sache, denn über Punkt 14 wird dann berichtet werden.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffs Punkt 15 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu Punkt 14, die Verwechslung ist sehr erklärlich, weil es sich in beiden Punkten um dieselben Antragsteller handelt.

Der Punkt 14 lautet, wie bereits erwähnt:

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Fischer und Genossen, Beilage Nr. 115, betreffend die Schaffung der Arbeiter-Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Diensthofen.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Neufuß** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Seit Jahren kämpft die gesamte Arbeiterschaft ohne Unterschied der Parteirichtung für die Schaffung der Arbeiter-Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung. Es wurden von allen Seiten dem damaligen Abgeordnetenhaus Anträge unterbreitet, daß die gesamte Versicherung der Arbeiterschaft, daß dieses Problem einer Lösung zugeführt werden solle. Wir können uns erinnern, daß die Sozialversicherung wiederholt im Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgelegen ist. Leider ist das gesamte Arbeiterversicherungsproblem bis auf den heutigen Tag nicht gelöst. Wir wollen nun, daß die Landesversammlung an das Staatsamt für soziale Fürsorge herantritt, um die zukünftige Nationalversammlung an ihre Pflicht zu mahnen, daß endlich das Versicherungsproblem, betreffend die gesamte Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiterschaft, einer Lösung zugeführt werde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss erlaubt sich daher, an das hohe Haus einen Antrag zu stellen und die Beschlussfassung darüber zu empfehlen. Der Antrag lautet (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, im Interesse des Landes und der Gemeinden beim Staatsamte für soziale Fürsorge vorstellig zu werden, damit der Gesetzentwurf, betreffend die Arbeiter-Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung ehe baldigst der Nationalversammlung vorgelegt und der Erledigung zugeführt werde. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstleute sind in die Versicherung einzubeziehen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 16:

mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Schacherl, Gföhler, Fohringer, Regner und Genossen, Beilage Nr. 67, betreffend Enteignung des Großgrundbesitzes in Steiermark.

Berichterstatter Abg. **Lindner**.

Der Herr Berichterstatter hat das Ersuchen gestellt, seinen Bericht unter einem auch über den gleichartigen Gegenstand des Punktes 17 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Malik und Genossen, Beilage Nr. 113, betreffend die Erledigung der Bodenreformfrage,

erstatten zu können. Wird hingegen ein Widerspruch erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich bitte daher den Herrn Referenten, sein Referat über beide Gegenstände der Tagesordnung einheitlich zu erstatten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Lindner** (von der Rednerbühne): Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit beiden Anträgen gemeinsam beschäftigt. Im Antrage der Abg. Dr. Schacherl und Genossen wird insbesondere verwiesen auf die volkswirtschaftliche Schädigung der Ausdehnung des Großgrundbesitzes. Es wird hervorgehoben, wieviele Bauerngüter aufgekauft worden sind und es wird darauf verwiesen, daß dadurch viele Bodenflächen nichtproduktiven Zwecken zugeführt werden. Außerdem wird hervorgehoben, daß insbesondere einzelne Herren Großgrundbesitzer kolossale Ankäufe machten und dadurch ihren Besitz immer mehr und mehr vergrößerten.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich mit dieser Frage der Enteignung des Großgrundbesitzes eingehend beschäftigt und hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß aller Wahrscheinlichkeit nach ein Reichsrahmengesetz geschaffen werden muß und, weil auch ein Entwurf des Landesgesetzes, betreffs Regelung der ländlichen Grundbesitzverhältnisse zur Verhandlung stehen wird, daß wir dem hohen Hause einen gemeinsamen Beschluss bezüglich der Anträge Nr. 67 und 113 unterbreiten, welcher folgend zusammengefaßt wurde (liest):

„Der Antrag der Abg. Dr. Schacherl und Genossen, Beilage Nr. 67, wird dem Landesrate mit der Aufforderung zugewiesen, ihn bei Verfassung des Gesetzentwurfes über die Bodenreform zu berücksichtigen und wegen eines allfälligen Rahmengesetzes an die Staatsregierung heranzutreten.“

Damit erledigt sich auch der Antrag der Abgeordneten Malik und Genossen, Beilage Nr. 113, welcher besagt (liest):

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, gleichzeitig mit den Beratungen über die Verfassung und denen wegen des Anschlusses an das Deutsche Reich, auch jene wegen der dringend notwendigen Bodenreform in Behandlung zu ziehen.“

Der Antrag der Abg. Dr. Schacherl und Genossen lautet, wie folgt (liest):

„Der Landesrat wird aufgefordert, beim Staatsrate dahin zu wirken, daß er ein Gesetz vorlege, womit es ermöglicht wird, den Großgrundbesitz in Steiermark zu enteignen, wobei ein Besitz von mehr als 100 Hektar als Großgrundbesitz zu betrachten wäre. Die Enteignung soll den Zweck haben, daß die Forste ausschließlich in Besitz und Verwaltung des Landes Steiermark, der Weidebesitz zur Verfügung des Landes gestellt, produktiv verwendbarer oder zur Produktion umgestaltbarer Boden zur Herstellung lebensfähiger Bauerngüter verwendet werden soll.“

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses über diese beiden Anträge anzunehmen.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffs Punkt 16 und 17 der Tagesordnung, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Punkt 18,

mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Franz Tauschmann, Hopferwieser und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die sofortige Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wagner.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Wagner** (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Die Abg. Tauschmann, Hopferwieser und Genossen haben einen Antrag gestellt auf sofortige Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter. Die Angelegenheit hat sich ziemlich lange hinausgeschleppt und ist es dadurch wohl begründet, daß dieser Antrag eingebracht wurde. Die Herren haben diesen Antrag gestellt, der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich

demselben im großen und ganzen angeschlossen, hat jedoch eine kleine stilistische Abänderung vorgenommen. Sonst ist der Antrag, wie gesagt, gleichlautend mit dem Antrage des Landesrates und lautet (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, unverzüglich die Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter in die Hand zu nehmen und an die Gemeinden oder gemeinnützigen Körperschaften und Anstalten sowie Genossenschaften mit Ausschaltung des Zwischenhandels um einen verhältnismäßigen Preis abzugeben und sind der Abteilung unverzüglich die entsprechenden Weisungen zu erteilen.“

Ich bitte um Annahme.

Abg. Tauschmann: Schon anfangs Dezember des vorigen Jahres tagte ein Ausschuss bezüglich Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter. Es wurde damals eine Einigung erzielt, nach welchem Schlüssel diese Demobilisierungsgüter aufgeteilt werden sollten. Es wurde versprochen, daß die Aufteilung möglichst beschleunigt und mit der Aufteilung der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften beauftragt werde. Die Schätzungen der Demobilisierungsgüter wurden seinerzeit durch Herrn Inspektor Handl unter Beiziehung von Sachleuten durchgeführt, und zwar in kulantester Weise, nachdem diese Demobilisierungsgüter notwendig sind für die landwirtschaftlichen Betriebe. Es ist doch bekannt, daß beim Ausbruche des Krieges eine große Anzahl von Wagen und Geschirren zur Verfügung gestellt werden mußten. Es warten heute die Landwirte schon dringend auf die Verteilung, weil sie diese Geräte benötigen. Nachdem aber bis Ende Jänner noch immer keine Rede von der Verteilung dieser Demobilisierungsgüter war, haben wir uns erlaubt, diesen Antrag, der heute in Verhandlung steht, einzubringen. Das war am 29. Jänner. Wir stehen heute mit der Verteilung der Demobilisierungsgüter noch nicht besser. Es sollte jetzt begonnen werden, aber von Wien aus werden Schwierigkeiten gemacht. Immer wieder werden die Preise erhöht. Die Schätzung ist durchgeführt, aber heute wurden die Preise am grünen Tisch schon drei- oder viermal erhöht. Es geht nicht an, daß man heute die seinerzeit billig abgegebenen Bedarfsartikel, nachdem die Schätzung kulant durchgeführt wurde, um das fünf- und sechsfache erhöht. Es sind drei-, viermal Erhöhungen vorgenommen worden und mancher Artikel wurde auf den fünf- und sechsfachen Preis gesetzt. Die Landwirte werden einen großen Teil der Demobilisierungsgüter zu solchen Preisen nicht übernehmen. Wenn man von den Landwirten fortgesetzt auch Produkte verlangt und sie auch

ohneweiters hergegeben werden, aber den Landwirten diejenigen Bedarfsartikel, die sie brauchen, mit Absicht vorenthält, so ist nicht zu erwarten, daß deren Ablieferungsfreudigkeit anhält.

Ich möchte bitten, daß die Landesregierung alle Schritte unternimmt, damit die Demobilisierungsgüter, wie anfangs durch die Verteilungskommissäre, festgesetzt wurde und um denselben Preis, wie ihn die erste Schätzung angenommen hat, sofort und reißlos zur Verteilung gelangen.

Abg. Hopferwieser: Hohe Landesversammlung! Mein geehrter Herr Vorredner hat soeben den Antrag begründet, daß den Bauern die notwendigsten Bedarfsartikel, welche dieselben für den landwirtschaftlichen Betrieb dringendst benötigen, aus den Demobilisierungsgütern ehestens zugewiesen werden.

Als Gewerbetreibender möchte ich dieses Verlangen auch für die Gewerbetreibenden stellen, denn auch diese leiden sehr unter dem Mangel an den notwendigen Materialien und Behelfen.

Viele Gewerbebetriebe mußten mangels an notwendigen Behelfen und Rohstoffen oder wegen des ganz enorm hohen Preises derselben eingestellt oder so eingeschränkt werden, daß das Einkommen aus dem Gewerbe zur Deckung der Betriebskosten und des Unterhaltes der Familie nicht mehr ausreicht und dadurch viele weitere Existenzen dem Untergange entgegengehen. Die Aufteilung der Demobilisierungsgüter ist ja in die Wege geleitet und wird nach einem festgelegten Schlüssel auf Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe aufgeteilt. Ich muß nun vor allem bedauern, daß diese Militärgüter so gering und zögernd einlaufen, daher nicht viel zur Verteilung gelangen kann. Auch die Veröffentlichung, welcher Art die zur Verteilung kommenden Güter sind, wäre wünschenswert, weil dadurch einerseits eine gewisse Beruhigung beziehungsweise Befriedigung in der Bevölkerung wachgerufen wird, daß diese und jene Gegenstände wieder zu haben sind, und andererseits solche Veröffentlichungen dazu beitragen, den Abbau der Preise in diesen Gegenständen zu beschleunigen. Abgegeben werden diese Güter meist um den Mittelpreis zwischen den vor dem Kriege bestandenen und dem jetzigen Höchst- oder Schleichhandelspreis. Wenn auch vom Rechtsstandpunkte dagegen nichts eingewendet werden kann, so möchte ich doch behufs rascheren Abbaues der Preise, namentlich der Lebensmittelpreise, empfehlen, wichtige Haushaltsartikel, die in der Kriegszeit nur mehr um einen ganz fabelhaft hohen Preis zu

haben waren, wie zum Beispiel Zwirn, unter dem Mittelpreis abzugeben.

Wenn erreicht werden soll, daß der Bauer seine Produkte, also Lebensmittel, billiger abgibt, so muß gerechterweise dafür Sorge getragen werden, daß Artikel, die der Bauer benötigt, er auch um einen verhältnismäßig billigen Preis bekommen kann (Abg. Riemer: „So ist es!“), denn nur in der möglichst schnellen Herabsetzung der Lebensmittelpreise kann das allgemeine Elend etwas gemildert werden. Die Geschäfts- und Arbeitslosigkeit, zu deren Linderung der Staat Unsummen ausgeben muß, würde sofort verschwinden, keine Notstandsbauten wären notwendig, wenn zu erreichen wäre, daß die Lebensmittel nur auf das Doppelte, was dieselben vor dem Kriege gekostet haben, herabgesetzt werden könnten. Die Arbeitslöhne, die heute bezahlt werden müssen, um den Arbeiter, wenn auch nur im bescheidensten Maße, das Leben zu ermöglichen, würden sofort auch verhältnismäßig zurückgehen, die meisten Rohprodukte würden billiger werden und so viele, viele zurückgestellte Arbeiten könnten auch solche, welche nicht Kriegsgewinner sind, anfertigen lassen. Betrachten wir nur einmal das Baugewerbe! Wer kann sich heute den Luxus erlauben, etwas bauen zu lassen! Mindestens drei- oder viermal so hoch als vor dem Kriege kommt heute jede bauliche Veränderung oder Reparatur. (Zwischenruf: „Das wäre so noch gering, aber zehnmal mehr!“) Eine Besserung könnte diesbezüglich auch erreicht werden, wenn bei Abgabe von Demobilisierungsgütern an die Landwirtschaft von dieser keine Bezahlung in Geld verlangt würde, sondern nach Tüchtigkeit dieselben bevorzugt werden gegen landwirtschaftliche Produkte, und wenn es auch nur Schnitz-, Bau- oder Brennholz wäre, umzutauschen, welche dann dem städtischen Ernährungsamte oder der Wirtschaftsgenossenschaft gegen Bezahlung auszufolgen wären. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir auch noch den Schleichhandel etwas zu streifen.

Über den Schleichhandel herrscht, namentlich von den Zentralstellen und deren Anhänger, die größte Erbitterung.

Ich möchte nun die Frage aufwerfen, wer hat den Schleichhandel gezüchtet und wie ist das Blühen desselben trotz scharfer gesetzlicher Gegenmaßnahmen erklärlich? Gezüchtet haben den Schleichhandel die geradezu oft unverständlichen, ja oft unsinnigen Verordnungen, sowie auch die Festsetzung von Höchstpreisen, die aber von niemandem eingehalten wurden, und das

Blühen desselben bedingt die heute herrschende Not an Lebensmitteln.

Wer kann heute mit den von der Regierung festgesetzten Rationen und Portionen sein Leben fristen? Kein Mensch kann dies, wenn er nicht verhungern will.

Die Regierung verlangt von dem Bauer bestimmte Mengen seiner Produkte und läßt ihm nur so viel, als er für den Unterhalt seiner Familie und des Dienstpersonals für unbedingt notwendig bezeichnet.

Daß er hiebei die Menge nicht zu klein angibt, ist mit Rücksicht, als er niemals genaue Aufzeichnungen über den eigenen Bedarf und Verbrauch geführt hat, wohl leicht erklärlich.

Außerdem gibt es auch geizige und habgierige Bauern, bei welchen die Vorsicht, nicht selbst hungern zu müssen, zu weit geht, oder die wegen des größeren Ertragnisses ihre Produkte lieber dem Schleichhandel zuführen wollen.

Man wird daher mit Fug und Recht annehmen dürfen, daß in den meisten Bauernhöfen kleinere Mengen von Lebensmitteln über dem Bedarf vorhanden sind, zumal mit jedem Tag etwas zuwächst. Dies wissen auch die Städter, namentlich aber die Lebensmittelhändler und Zwischenhändler nur zu gut und suchen daher die Bauernhöfe der Reihe nach auf.

Kein Wetter ist ihnen zu schlecht und kein Weg zu weit, um Lebensmittel zu erbitten, zu erhandeln oder gegen hohe Preise zu kaufen. Wer will dann dem Bauern einen Vorwurf machen, wenn er die Lebensmittel lieber dem bittenden, hungernden Städter für einen höheren Preis abgibt, als den Zentralstellen, welche die mit vieler Mühe und Fleiß zustandegebrachten Lebensmittel nicht bloß sorglos und nachlässig in Verwahrung nahmen, sondern oft sogar verderben ließen.

Auch durch die in die fernsten Dörfer gedrunghenen Berichte über die Mißwirtschaft bei der Verteilung der Lebensmittel, die Bevorzugung der Statthalterei- und Zentralbeamten machte sie begreiflicherweise mißtrauisch und in der Abgabe zurückhaltend.

Und nun, meine Herren, frage ich Sie, wie stünde es heute mit uns, wenn die Bauern stets das alles abgeliefert hätten, was beansprucht wurde? Wir hätten heute bereits eine Hungerrevolte!

Würden die Zentralstellen in der Lage sein, die Stadtbewohner hinreichend mit Lebensmitteln zu beliefern, dann gäbe es keinen Schleichhandel und die Demoralisation, die der Schleichhandel gezeugt hat, wäre nicht eingetreten.

Auch die Profitgier, der sich keine Zentralstelle ent-schlagen hat, hat vergiftend auf die Landbevölkerung gewirkt.

Wie nun schon eingangs erwähnt, ist die wichtigste Frage, die alle Behörden und Vertretungskörper beschäftigen muß, der Abbau der Lebensmittelpreise.

Daß Gedeihen jeder Unternehmung, die gewissenhafte Erfüllung der Berufspflichten seitens der Beamten und Arbeiter, alles hängt von der Herabsetzung der Lebensmittelpreise ab. Geben wir daher in erster Linie dem Bauer die notwendigen Geräte, die er zur Erzeugung der Lebensmittel bedarf, um einen ganz mäßigen Preis, dann können wir auch mit vollem Rechte verlangen, daß auch er seiner Pflicht nachkommt und dazu beiträgt, ehestens wieder geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Unnatürlich geizige oder profitgierige Bauern aber, die glauben, in einer Republik keine Pflichten gegenüber ihren Mitmenschen erfüllen zu müssen, mögen durch die Staatsautorität eines besseren belehrt werden. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Abg. Pohl: Meine Herren! Ich habe mich für die Sachdemobilisierung in letzter Zeit interessiert und bin zur Überzeugung gekommen, daß es notwendig sein wird, daß sich die Landesregierung um dieses Kapitel mehr interessiert. Ich muß die Ausführungen meiner Vorredner insofern bestätigen, daß die Abwicklung dieser Geschäfte einen außerordentlich schleppenden Gang nimmt und ich glaube, daß dies nicht zum Vorteil des Staates ist, aber auch nicht der Bevölkerung. Zunächst macht die Verwaltung der Lager der Vorräte große Kosten und es ist damit zu rechnen, daß vieles aus den Lagern verschleppt wird. Es ist außerordentlich wichtig, daß mit größerem Eifer und Nachdruck in der Folge die Abgabe dieser Güter betrieben wird. Ich stelle mich dabei auf den Standpunkt, daß auch nicht einseitige Interessen gewisser Stände berücksichtigt werden können. Ich anerkenne vollständig, daß sowohl Landwirtschaft als auch Gewerbe eine entsprechende Berücksichtigung verdienen, aber es gibt auch Arbeiterorganisationen und Interessen nach der Richtung, die entsprechend gewürdigt werden müssen. Beispielsweise ist bei der Bekleidungsstelle eine Kommission eingerichtet worden für die Verteilung der in den Lagern befindlichen Bekleidungsgegenstände usw. Bei dieser Kommission sind die Konsumenten entsprechend vertreten und die Sache wickelt sich gut ab. Es ist aber notwendig, daß in allen anderen derartigen Kommissionen und in allen anderen Instanzen eine Gleichheit eintritt, so daß die verschiedenen Interessen dort ihre Berücksichtigung finden und alle Teile der

Bevölkerung entsprechend bei der Auswahl der Kommission berücksichtigt werden, beziehungsweise, daß ihre Zusammensetzung so erfolgt, daß kein Stand dabei benachteiligt erscheint. Was nun die Schätzungen und das Vorgehen bei der Verteilung der Sachgüter betrifft, so herrscht geradezu ein Wirrwarr. Am Anfang sind die Weisungen ausschließlich von Wien erfolgt, dann sind sie den Ländern zugewiesen worden und jetzt streitet man sich, was die Länder machen sollen und was Wien machen soll. Das geht nicht an, hier muß ein bestimmter Zug hinein kommen. Dazu kommen noch die wirklich unsinnigen Schätzungen. Wir haben zum Beispiel vor ganz kurzer Zeit erlebt, daß das Lager in Wagna zum Verkaufe ausgeschrieben war. Es waren auch sehr viele Interessenten unten. Von den Waren, die zur Abgabe gelangen sollten, sind aber nur minderwertige Kleinigkeiten abgegeben worden, weil die Interessenten unmöglich die Preise bezahlen konnten, die man gefordert hat. Auch hier muß nach vernünftigen, geschäftlichen Prinzipien verfahren werden, so daß nach Arbeitsverdienst und Arbeitsgelegenheit eine entsprechende Bewertung der Güter stattfinden kann. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß bei der Verteilung — nur das speziell ist im volkswirtschaftlichen Ausschusse über meinen Antrag beschlossen worden — zunächst Gemeinden zu berücksichtigen sind und weiter gemeinnützige Körperschaften und Genossenschaften, da wir dann bei diesem Geschäfte den Zwischenhandel ausgeschaltet haben, der sonst wieder vielfach in Schleichhandel ausartet. Ich bitte, den Antrag, wie er vorgefragt wurde, anzunehmen und mit Beschleunigung die Geschäfte der Sachdemobilisierung zu besorgen.

Landesrat Einspinner: Ich möchte nur einige Worte vorbringen, und zwar veranlassen mich die Ausführungen des Herrn Abg. Hopferwieser das Wort zu ergreifen. Herr Abg. Hopferwieser spricht zunächst davon, daß es zweckmäßig wäre, daß die Waren an die landwirtschaftliche Bevölkerung womöglich unter dem Mittelpreise abgegeben werden sollen; wie er sich das vorstellt, weiß ich nicht. Wer bestimmt, was der Mittelpreis ist, das weiß ich auch nicht. (Abg. Hopferwieser: „Habe ich aber gesagt!“) Fest steht aber das eine, daß es nicht angeht, daß diese öffentlichen Güter, um die es sich handelt und die einen geringen Teil unseres Volksvermögens, welches wir noch haben, darstellen, daß diese Waren an irgend jemanden zu Preisen abgegeben werden können, die mit den heutigen Verhältnissen absolut nicht übereinstimmen. Das kann niemand verlangen, und schließlich müssen wir in

Betracht ziehen, auf der einen Seite steigt der Wert der Ware und man kann nicht auf der anderen Seite diese Ware zu einem derart niedrigen Preise hergeben, der in keinem Verhältnisse steht, das wäre absolut nicht zu verantworten. Ich habe mich daher von Anfang an mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen, daß Waren irgendwelcher Richtung hinausgegeben werden, und zwar zu so einem tiefen Preise, daß sie in keinem Verhältnisse zu ihrem faktischen Werte gestanden wären. Ein Herschenken oder ein halbes Herschenken dieser Waren ließe sich nicht verantworten. Es wird auch wiederholt davon gesprochen, es soll an die bäuerliche Bevölkerung Einzelware hinausgegeben werden, um sie dadurch zu veranlassen, die Lebensmittel lieber herzugeben. Diese Frage ist speziell bei Behandlung der Textilwaren in der Sachdemobilisierung wiederholt besprochen worden und es ist nach dieser Richtung eine Menge geschehen. Es sind tatsächlich für diese Zwecke eine große Anzahl von hervorragend geeigneten Waren bestimmt worden, und zwar waren das Waren, die heute im Handel überhaupt nicht erhältlich sind. Große Umhängtücher, Kopftücher, die wurden bestimmt, um sie an jene Landwirte abzugeben, die die Lebensmittel in etwas freigebiger Weise hergeben, als dies bei anderen der Fall ist. Ich kann nun die Mitteilung machen, daß diese Aktion keinen wie immer Namen habenden Erfolg hatte. Die guten Waren sind hinausgegeben und in Empfang genommen worden, aber einen Erfolg hat die Aktion nicht gehabt; das muß der Wahrheit gemäß festgestellt werden, damit in der Öffentlichkeit ein entsprechender Einblick auch nach der Richtung erzielt werde. Es wird weiters davon gesprochen, daß der und der angesucht habe um Ware und nichts bekommen habe. Eine Abgabe von Waren an Einzelpersonen ist überhaupt nicht möglich, das ist völlig ausgeschlossen, weil auf diese Weise nur der Korruption Tür und Tor geöffnet würde. Es ist nur so zu machen, daß große Berufsrichtungen eine schlußmäßige Menge in Empfang nehmen und verteilen. Das geht auch bei landwirtschaftlichen Konsumanstalten, Gewerben, Beamtenvereinigungen, kurz und gut, alle bekommen etwas, und wenn der einzelne etwas braucht, dann muß er sich an seine Gruppe wenden. Wenn der Landwirt etwas braucht, dann muß er sich an den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften wenden, weil dieser die Verteilung der Sachgüter für die Landwirtschaft übernommen hat. Das ist die richtige Adresse, an die die Landwirte sich zu wenden haben, die Anspruch auf irgendwelche landwirtschaftlichen Sachgüter erheben. Daß die Sache

schlepend geht, ist richtig. Daß es rascher gehen könnte, ist außer Frage. Ich bitte, folgendes sich zu vergegenwärtigen. Ich habe keinen Anlaß, mich für die Abteilung IV b bei der Statthalterei einzusehen. Ich gehöre derselben nicht an, aber, wenn Sie sich vergegenwärtigen, welches Riesenmaterial hier zu bewältigen ist, daß die militärischen Verhältnisse triste waren und noch sind, und es nicht möglich ist, eine Inventuraufnahme entsprechend richtig durchzuführen, wenn Sie sich weiters vergegenwärtigen, daß die Militärsachgüter bei verschiedenen Stellen geführt werden, so daß eine von der anderen nichts weiß, wenn Sie sich weiters vergegenwärtigen, daß wir in Steiermark Textilwaren haben, von der die Intendanz keine Kenntnis hat, weil das Kriegsministerium es sich vorbehalten hat, über die Sachen direkt zu verfügen und über einen Teil der Waren die Landwehrintendanz verfügt, so werden Sie es sich klar machen, wie schwierig die Sache steht. Genau so ist es auch in weitaus höherem Maße bei den übrigen Sachgütern der Fall. Ich stimme dem Herrn Kollegen vollständig zu, er hat Recht, wenn er sagt, daß getrachtet werden muß, mit der Sache sobald als möglich fertig zu werden, die Sache so rasch als möglich durchzuführen. Wir brauchen uns da nur die Verhältnisse in Wagna anzusehen, das ist trostlos. Abgesehen davon, daß die Sachen immer weniger werden, so muß man doch bedenken, was sich daraus entwickelt, daß diese Leute, die im Lager sind, nicht mehr weggehen wollen. Die Leute glauben, sie haben ein Recht, für ihr ganzes ferneres Leben zu verlangen, daß sie dort erhalten werden sollen bei einer Arbeitsleistung von 3 bis 4 Stunden im Tage. Wenn man mit Entlassungen vorgeht, entsteht ein Mordswirbel und es wird irgendwelche Unternehmung gebildet, nur um diese Leute im Lager zu beschäftigen. So erleben wir es, daß in diesem Lager Unternehmungen neu aufgebaut werden, die Waren machen, über deren Verwendungszweck wir keine Ahnung haben, militärische Waren, die man überhaupt nicht verwenden kann, die man für Kriegszwecke verwenden konnte. Das geht nicht so, so kann es nicht in alle Ewigkeit fortgehen, da muß Schluß gemacht werden, weil wir sonst von einer Sawirtschaft in die andere hineinkommen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Es gibt sehr viele Dinge, die zu bekriffeln sind. Ich möchte mich dem Appell in die Landesregierung, die Sache in die Hand zu nehmen, mit aller Wärme anschließen. Es ist tatsächlich hier notwendig, daß hier völlige Ordnung geschaffen wird. Es muß anerkannt werden, daß die Beamten, die hier gearbeitet haben, und jetzt noch arbeiten, mit Aufbietung aller ihrer

Kräfte arbeiten. Sie können nicht zur Ruhe kommen, heute wird das angeordnet, morgen das, dann ordnet der das und der das an, das geht nicht so. So wird derjenige, der berufen ist, die Arbeit durchzuführen, nervös, weil er nicht weiß, was er machen soll. Ich möchte aber warnen, auch daran zu denken, die Waren herzuschenken. Es müssen die Preise hereingebracht werden und es wäre unverantwortlich, wenn diese Sachgüter zu solchen Preisen hinausgegeben werden würden, daß gesagt werden könnte, das waren Schlemperpreise. Dagegen, daß man öffentliches Gut verschenkt, möchte ich mich aussprechen.

Abg. Tauschmann: Der Herr Kollege Einspinner hat erwähnt, daß man sich bei der Verteilung der Waren an den Verband wenden möge. Der Verband hat die Arbeit schon vor zwei Monaten abgeschlossen und hätte mit der Verteilung beginnen können, wenn nicht Schwierigkeiten gemacht worden wären, jetzt auch von Wien. (Landesrat Einspinner: „Es werden auch hier Schwierigkeiten gemacht.“) Das Staatsamt hat den Zutritt zu den Verpflegsmagazinen und zu den Monturdepots verboten. Wenn immer Schwierigkeiten gemacht werden, so werden wir so zu keinem gedeihlichen Ende kommen. Wir wissen ja, daß viele interessiert sind, die Sache in die Länge zu ziehen, weil sie verdienen, und wir wissen auch, daß durch dieses Vorgehen Volksvermögen genug verloren geht. Kollege Einspinner hat erwähnt, daß die Sachgüter nicht so billig abgegeben werden sollen. Wenn man früher einen Wagen zu 100 K, ein gutes Geschirr zu 50 K, einen zweispännigen Wagen mit zwei Geschirren, zwei Pferdehosen, Laterne usw. um 250 K dem Landwirte abgenommen hat, so mußte dies schon ein guter Wagen sein, den der Landwirt auch verwenden konnte. Die Wagen, die zur Abgabe gelangt sind und die mit 100 K geschätzt sind, die kosten heute bis zu 570 K. Es geht nicht an, daß das Gewerbebeförderungsinstitut um 300 K alles übernehme. (Landesrat Einspinner: „Das hat damit nichts zu tun!“) Wenn sie Volksvermögen erzeugen helfen. (Landesrat Einspinner: „Was hat die Milch gekostet, wie sie den Wagen mit 100 K hergegeben haben, was hat das Fleisch zu dieser Zeit gekostet?“) Es ist nichts zu reden. Wie steht es heute? Ich möchte nur richtig stellen, daß Kollege Einspinner erwähnt hat, daß Textilwaren hinausgegeben wurden. Ich möchte fragen, wann diese Textilwaren hinausgegeben wurden und was das für Waren waren. Es sind so Pupperkleider hinausgegeben worden, wo drei Stück aus einem Meter gemacht wurden und man hat die Kaufleute

berufen, die diese Kleider für die Landwirte übernehmen hätten sollen. Aber von diesen Waren waren nicht 20 Prozent verwendbar. Was macht man mit solchen Sachen? (Landesrat Einspinner: „Man muß den Schund auch mitnehmen!“) Ich möchte zur Richtiggstellung nur erwähnen, daß es von allgemeinstem Interesse ist, daß alles möglichst schnell hinausgegeben werde, denn wenn die Hinausgabe der Sachgüter noch ein halbes Jahr hinausgeschoben wird, dann wird überhaupt nichts mehr da sein, dann wird alles gestohlen werden. Ich möchte erwähnen, in Lebring sind ganze Kolonnen von Schlitten gestanden. Wo sind die Schlitten heute? Heute sind sie alle fort. (Zwischenruf: „Wer hat sie gestohlen?“) Das weiß ich nicht. Man hätte sie verteilen sollen. Die Sachdemobilisierung ist abgeschlossen und die Sachgüter hätten verteilt werden sollen.

Landesrat Einspinner: Ich möchte nur das, was ich in einem Zwischenrufe gesagt habe, des näheren ausführen. Kollege Tauschmann hat erwähnt, daß damals Wagen mit 100 K, Geschirr mit 50 K abgenommen wurden und daß jetzt für einen Wagen bis zu 570 K bezahlt werden muß. Ich nehme an, daß diese die letzten Preise sind. Ich bitte, ich habe die Frage gestellt, was hat im Jahre 1914 ein Bauer oder ein Landwirt für 1 Kilogramm Rindfleisch bekommen und was bekommt er jetzt? Man darf doch nicht den Wert der Valuta von 1914 nehmen. (Abg. Tomaschik: „Was haben wir damals zahlen müssen für ein Stück Vieh und was müssen wir jetzt dafür zahlen?“) Wenn Sie in der Lage sind, die Waren, die heute von Ihnen übernommen werden, mit Gold zu bezahlen, dann können Sie sie um den Preis haben, wie damals. Das ist doch klar. Damals hat etwas soviel gekostet. Es ist ja richtig, Sie dürfen nicht vergessen, daß Ihre Waren mittlerweile auch gestiegen sind. Ich will das nicht untersuchen, ich wollte das nur feststellen und zwar nur zu dem Zwecke, damit es nicht heißt, es werden heute Preise verlangt, die in gar keinem Verhältnisse zum Werte stehen.

Was nun die Waren betrifft, über die ich früher gesprochen habe, die abgegeben worden sind, um die Leute zu bewegen, Milch und landwirtschaftliche Artikel lieber herzugeben, so habe ich ausdrücklich betont, daß es sich hier um ausgesuchte Ware gehandelt hat, die erst herausgesucht wurde im Einvernehmen mit den Herren vom landwirtschaftlichen Verband, nicht um den Gesamtblock. Das hat den Zweck gehabt, um sie dem Landwirte wünschenswert erscheinen zu lassen, und das hat mit den anderen Waren gar nichts zu tun. Im Block sind auch verpfuschte Sachen, das hat

aber der Landwirt nicht allein übernehmen müssen, sondern auch der Konsumverband, die Gewerbetreibenden und alle. Selbstverständlich kann man nicht der einen Gruppe die Waren aussuchen lassen, und die anderen sollen etwa den Rest nehmen. Das ist klar, daß das gleichmäßig ist, sonst hätten die anderen sich benachteiligt fühlen müssen, daß sie das bekommen, was die anderen überlassen. Aber die Ware, die ich da betont habe, hat damit gar nichts zu tun. Ich möchte nur das eine am Schluß feststellen, daß es nicht angeht und nicht der Fall sein soll, daß den Leuten vorgerechnet wird, daß die Sachen den Leuten um weiß Gott was für einen teuren Preis angehängt werden sollen. Es wäre aber unverantwortlich, wenn man alles hinaus-schleudern würde zu einem Wert, der ganz einfach zu niedrig ist und den Staatsschatz schädigen würde. Das bitte ich die Herren festzustellen. Ich möchte noch betonen, daß ich mit der ganzen Sachdemobilisierung gar nichts zu tun habe, sondern nur einen Einblick habe, weil die Landesbekleidungsstelle die Textilwaren verteilt. Aber mit dem Gesamtapparat habe ich gar nichts zu tun. Ich möchte nur feststellen, daß die Beamten, die die Sachen selbst durchführen, schwer unter diesen Schwierigkeiten leiden, die Kollege Tauschmann mit Recht gerügt hat, so daß es einer Arbeitskommission passieren kann, daß sie gar nicht in das Objekt hinein kann, weil der betreffende Kommandant sagt, er habe einen anderen Befehl.

Abg. Hopferwieser: Ich möchte mich dagegen verwahren, daß ich gesagt hätte, die Waren werden verschleudert oder verschenkt. Meine Herren! Ich habe nicht keinem Worte erwähnt, daß dieselben verschleudert oder verschenkt werden sollen. Ich weiß nicht, warum sich Abg. Einspinner diesbezüglich verwahrt hat. Ich habe nur in meinen Ausführungen betont, man möge dem Bauer die notwendigsten Geräte, die er zur Erzeugung der landwirtschaftlichen Produkte bedarf, um billigen Preis abgegeben. Das ist doch ein billiges Verlangen; wo wir so Not an Lebensmittel haben, müssen wir doch in erster Linie trachten, den Bauern das zur Erzeugung ihrer Produkte notwendige Gerät in die Hand zu geben, und wenn er es nicht teuer kaufen kann, zu billigem Preise. Ich habe gesagt, die notwendigsten Gerätschaften um den Mittelpreis! Der Mittelpreis resultiert aus dem Preise vor dem Kriege, wie ich ausdrücklich betont habe, und aus dem heutigen zum Teile Wucherpreise. Aus diesen zwei Preisen wird der Mittelpreis gezogen. Die Verwahrung des Herrn Abg. Einspinner, daß die Waren verschenkt oder verschleudert werden sollen, ist nicht am Platze, denn das habe ich nicht behauptet. Ich schließe mich dem

Anträge an. (Abg. Tauschmann: „Es ist nur richtigzustellen, daß bis jetzt keine Textilwaren zur Verteilung gelangt sind.“ — Abg. Einspinner: „Das haben Ihre Organisationsstellen beschlossen.“)

Landeshauptmann: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Wagner: Ich hätte nicht gedacht, daß sich diese Angelegenheit zu einer solchen Debatte entwickeln wird. Es muß ausdrücklich festgestellt werden, das werden alle einsehen, daß mit der Sachdemobilisierung doch etwas zu langsam vorgegangen wird. Monatelang wartet man darauf, man fährt hin und geht hin, und leider ist nichts zu erhalten. Die Behörden können sich nicht einigen, und es kommt nichts heraus. Das ist ein furchtbar schleppender Gang. Was der erste Redner gemeint hat, die ersten Schaffungspreise wieder herzustellen, ist teilweise in unserem Antrage schon enthalten. Die mittleren Preise stehen schon im Antrage selbst drinnen, aber ich hätte nichts dagegen, wenn die erste Schaffung gilt. Am liebsten wäre es uns, wenn wir so zurückkaufen könnten, wie es uns abgenommen worden ist. Wenn gesagt wurde, daß in der Zwischenzeit sich alles sehr geändert hat, so sind die Lebensmittelpreise sehr gestiegen, aber doch nicht alles und auch das nicht, was der Landmann braucht. Wenn wir auf unsere eigenen Arbeitskräfte schauen und fragen, was die verlangen, so ist es Hundert gegen Eins gegen früher, infolgedessen geht es nicht an, daß die Lebensmittel zum Höchstpreise abgegeben werden. Man sagt, die Lebensmittel sollen billiger vom Bauer abgenommen werden, dort sind sie billig genug, aber der Zwischenhandel, der macht sie teuer. Da ist der Landwirt nicht schuld, man soll nicht immer auf den Bauer hinweisen. Wenn man ihm nichts gibt, dann kann er nicht produzieren, dann kann der Bauernstand nicht existieren, und dann gehen wir alle zugrunde. Nachdem gegen den Antrag kein Gegenantrag gestellt worden ist, wiederhole ich denselben und bitte um Annahme.

Landeshauptmann: Ich bitte die Mitglieder, die dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die sofortige Verteilung der Sachdemobilisierungsgüter, zustimmen, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. (Geschlecht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Wir schreiten zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Fischer, Tausch-

mann, Gößes und Genossen, Beilage Nr. 114, betreffend die Schaffung von Automobil-Postlinien Graz—Hausmannstätten—Prosdorf—Kirchbach mit einer Abzweigung nach Hlg.-Kreuz am Waasen und von Wildon—St. Georgen—Hlg.-Kreuz am Waasen—Kirchbach—Studenzen.

Es wird infolge der Abwesenheit des verhinderten Berichterstatters Abg. Riegler ebenfalls Herr Abg. Wagner den Bericht erstatten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Wagner (von der Rednerbühne): Die Abgeordneten Fischer, Tauschmann, Gößes und Genossen haben einen Antrag eingebracht, betreffend die Schaffung von Automobil-Postlinien Graz—Hausmannstätten—Prosdorf—Kirchbach mit einer Abzweigung nach Hlg.-Kreuz am Waasen und von Wildon—Sankt Georgen—Hlg.-Kreuz am Waasen—Kirchbach—Studenzen.

Dieser Antrag ist eigentlich ein zeitgemäßer Antrag. Man muß sagen, nach den heutigen Verhältnissen, wo die Pferde nicht mehr aufzubringen sind und einen hohen Preis haben, so daß sie nicht mehr zu erschwirgen sind, daß uns nichts anderes übrigbleibt, als mit Postautomobilen hervortreten und dieselben anzuschaffen. Daher finde ich diesen Antrag für ganz begründet, und dieser Antrag lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Der Landesrat wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Graz und allen übrigen interessierten Gemeinden herbeizuführen, um den Verhandlungen wegen Schaffung von Automobil-Postlinien zwischen Graz—Hausmannstätten—Prosdorf—Kirchbach, mit einer Abzweigung nach Hlg.-Kreuz am Waasen, den nötigen Nachdruck zu geben. In gleicher Weise ist wegen Schaffung einer Automobil-Postlinie von Wildon nach St. Georgen—Hlg.-Kreuz am Waasen—Kirchbach nach Studenzen vorzugehen.

2. An das Staatsamt für Handel ist seitens des Landesrates sofort eine Eingabe zu richten, die die Schaffung der im 1. Absatz genannten Automobil-Postlinien mit allem Nachdrucke fordert.“

Dieser Antrag ist im volkswirtschaftlichen Ausschusse verhandelt worden, und dieser Ausschuss hat sich dem Antrage angeschlossen. Ich stelle daher den gleichen Antrag, wie er hier vorliegt, und ersuche um Annahme desselben.

Landesrat Einspinner: Ich möchte der hohen Landesversammlung mitteilen, daß, ich glaube, die vorige Woche oder vor 14 Tagen, eine Sitzung der Landes-

stelle für Verkehrswesen in Steiermark bei der Handels- und Gewerbekammer stattgefunden hat, in der diese Frage in eingehendster Weise behandelt wurde. Es wurde damals das Übereinkommen aller öffentlichen Faktoren getroffen, daß an die Landesregierung herantreten werde, beziehungsweise an den Landesrat heranzutreten sei, bezüglich der Einführung bestimmter Automobillinien die nötigen Vorarbeiten einzuleiten und sie dann durchzuführen. Nachdem es natürlich viel mehr Linien gibt, als die hier genannten, die automobilisiert werden müssen, und unter diesen Linien sich auch solche befinden, die für das gesamte Interesse des Landes von außerordentlicher Bedeutung sind, in Obersteiermark usw., so glaube ich, die Anregung geben zu sollen,

„die Landesversammlung wolle beschließen:

Die im Antrage der Abg. Fischer und Genossen beantragten Automobil-Postlinien sind im Gesamtkomplex des Elaborates der Landesstelle für das Verkehrswesen in Steiermark, betreffend die einzuführenden Automobillinien in Steiermark, zu behandeln.“

Das ist notwendig, weil es natürlich nicht angeht, daß ein einzelnes Stückerl herausgerissen wird ohne Rücksicht auf die anderen. Ich glaube, die Herren Antragsteller werden damit einverstanden sein, und ich glaube, daß es ihnen darum zu tun ist, daß auf jenen Linien, wo es möglich ist, die Automobilisierung einzuführen, sie auch durchgeführt wird. Alle diese Linien sind in diesem Elaborat, das vom Fremdenverkehrsverband der Landesstelle vorgelegt wurde, angeführt. Es haben alle Fachtechniker mitgearbeitet, es ist auch vom Landesbauamt mitgearbeitet worden, und es wären diese Strecken dem Elaborat anzufügen. Ich möchte mir diese Anregung zu geben erlauben. (Abg. Fischer: „Ich bin damit einverstanden.“)

Landeshauptmann: Ich glaube, ich kann das als Antrag auffassen und bitte daher um Formulierung und schriftliche Vorlage desselben. Einstweilen werde ich die Unterstützungsfrage stellen. Die Herren haben im wesentlichen den Antrag gehört. Ich ersuche daher die geehrten Mitglieder, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Erscheint genügend unterstützt.

Ich glaube nicht die schriftliche Formulierung des Antrages abwarten zu sollen, sondern stelle fest, der Antrag geht dahin, daß die hier den Gegenstand der Beratung des volkswirtschaftlichen Ausschusses bildenden Autolinien im gesamten Komplex sämtlicher in Vorschlag begriffener Autolinien des Landes zur Erreichung gelangen sollen.

Ich lasse zunächst über den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses abstimmen, weil der Antrag des Herrn Landesrates Einspinner kein Gegenantrag, sondern eine Erweiterung ist. Ich bitte die Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Erscheint angenommen.

Weiters bitte ich die Mitglieder, die dem Zusatzantrage des Landesrates Einspinner zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschieht.) Erscheint ebenfalls angenommen.

Wir gehen weiter zu Punkt 20:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 89, betreffend die definitive Anstellung des Hauschmiedes Johann Obal an der Landes-Hufbeschlags-Lehranstalt und Tierheilstalt in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wagner.

Berichterstatter des Finanzausschusses Wagner (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Der steiermärkische Landesrat hat laut des vorliegenden Berichtes die definitive Anstellung des Hauschmiedes Johann Obal an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilstalt in Graz beraten und ist zu dem Entschlusse gekommen, nachdem derselbe ein sehr eifriger und tüchtiger Mann ist, 23 Jahre im Dienste steht und seiner Pflicht immer völlig nachgekommen ist, den Antrag zu stellen (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle die definitive Anstellung des Hauschmiedes Johann Obal an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilstalt beschließen.“

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich diesem Antrage angeschlossen und stellt den gleichlautenden Antrag. Ich bitte um Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 21,

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 109, betreffend Personalangelegenheiten beim Landesamte für Verbrauchssteuereinzahlung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Winter.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Winter (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der frühere Landesauschuss hat den im Landesamte für die Verbrauchssteuereinzahlung angestellten Alexander Malinger, Johann Ogrißeg und Fritz Mannert, und zwar dem Erstgenannten vom 1. Jänner 1914 und den beiden Letztgenannten vom 1. Jänner 1916

angefangen die Bezüge der XI. Rangsklasse, I. Gehaltsstufe, angewiesen und ihnen die Zusicherung erteilt, daß der Landesausschuß dem Landtage den Antrag auf Definitivstellung unterbreiten werde. Weiters hat der frühere Landesausschuß den Johann Jauschnig, der seit dem Jahre 1889 als Postenleiter bei verschiedenen Stationen angestellt war, mit 1. Jänner 1917 in das Landesamt für die Verbrauchssteuereinhebung übernommen und ihm mit Verordnung vom 8. April 1916 ebenfalls die Beförderung in die XI. Rangsklasse mit der Rechtswirksamkeit vom 1. Jänner 1916 zugesichert.

Johann Jauschnig hat am 20. Februar 1918 um die Versetzung in den Ruhestand angesucht, die mit 1. März 1918 bewilligt wurde.

Der Landesrat sah sich veranlaßt, die frühere Zusicherung des Landesausschusses zu übernehmen und hat diesbezüglich einen Bericht vorgelegt. Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Berichte befaßt und beschlossen, der Landesversammlung folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Die hohe Landesversammlung wolle beschließen:

1. Die Angestellten des Landesamtes für die Verbrauchssteuereinhebung Alexander Mallinger, Fritz Mannert und Johann Ogriseg werden mit der Rechtswirksamkeit für den Erstgenannten vom 1. Jänner 1914, für die beiden Letztgenannten vom 1. Jänner 1916 in die XI. Rangsklasse ohne Anspruch auf Zeitvorrückung befördert und ihnen der Titel Kanzlist verliehen.

2. Die Zuerkennung der Pension der XI. Rangsklasse unter Einrechnung der vollen Dienstzeit an Johann Jauschnig mit 1. März 1918 wird nachträglich genehmigt.

Damit erledigt sich auch die Petition Nr. 16 des Johann Ogriseg und Alois Mahnič um definitive Anstellung, Gehaltsregulierung und Altersversorgung, welche Petition in der Sitzung vom 30. Jänner 1919 dem Landesrate befürwortend zur Berichterstattung zugewiesen wurde.“

Dazu ist noch zu bemerken, daß die Petition des Alois Mahnič deshalb nicht berücksichtigt werden kann, weil er die Angelobung für den deutschösterreichischen Staat nicht leisten wollte. Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Punkt 22,

mündlicher Bericht des Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 103, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Gemeindeabgaben auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost.

Berichtersteller ist Herr Abg. Riemer.

Berichtersteller des Gemeindevausschusses Riemer (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Durch die Neuregelung der Weinsteuern werden jene Gemeinden, die bisher einen Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost eingehoben haben, genötigt sein, anstatt dieses Zuschlages selbständige Gemeindeauflagen einzuhoben. Hierzu ist nach dem Gesetze vom 18. Mai 1894, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 41, derzeit ein verfassungsmäßig zu genehmigender Beschluß der hohen Landesversammlung als erforderlich anzusehen.

Dem Landesrate liegen zwei Ansuchen um Bewilligung selbständiger Abgaben auf den Verbrauch von Wein vor, hinsichtlich deren das deutschösterreichische Staatsamt des Innern erklärt hat, daß gegen die Bewilligung bis Ende des Jahres 1921 und bis zum Ausmaße von 4 K für das Hektoliter kein Anstand obwalte. Da die Zahl der Gemeinden, die Verzehrungssteuerzuschläge eingehoben haben, sehr beträchtlich ist und daher die Einbringung einer großen Zahl ähnlicher Ansuchen um Bewilligung zur Einhebung selbständiger Weinabgaben zu gewärtigen ist, glaubte der Landesrat, daß die Bewilligung zur Einhebung selbständiger Gemeindeabgaben auf den Verbrauch von Wein, wie dies bei den meisten übrigen selbständigen Gemeindeauflagen, zum Beispiel bei der Bier- und Branntweinauflage, der Fall ist, dem Landesrate zu übertragen wäre, der hiebei das Einvernehmen mit der Finanzlandesbehörde zu pflegen hätte.

Der Landesrat stellt sonach den Antrag (liest):

„1. Die hohe Landesversammlung wolle den nachfolgenden Gesetzentwurf beschließen und den Landesrat beauftragen, dieses Gesetz zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen.

2. Die hohe Landesversammlung wolle beschließen: Der Landesrat wird ermächtigt, an dem Gesetze, betreffend die Einhebung von Gemeindeabgaben auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost allenfalls erforderlich erscheinende unwesentliche Änderungen vorzunehmen.“

Der Gemeindeauschuß hat sich mit dieser Angelegenheit eingehend beschäftigt und ich stelle den Antrag zur Annahme des folgenden Gesetzentwurfes (lies):

„Gesetz vom, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Einhebung von Gemeindeabgaben auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost.

§ 1.

Jede Gemeinde ist berechtigt, von dem in ihrem Gebiete zum Verkaufe gelangenden Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost eine in die Gemeindekasse fließende Abgabe einzuheben, wenn der Gemeindeauschuß (Gemeinderat) diese Einhebung beschlossen hat und dieser Beschluß nach § 2 genehmigt worden ist.

§ 2.

Bis zum Ausmaße von 4 K für das Hektoliter und auf eine Einhebungsdauer von längstens drei Jahren kann die Einhebungsbewilligung vom Landesrate erteilt werden, der hiebei das Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion zu pflegen hat. In einem höheren Ausmaße und auf eine längere Zeitdauer ist die Bewilligung durch einen verfassungsmäßig zu genehmigenden Beschluß der Landesversammlung (des Landtages) zu erteilen.

§ 3.

Bei Erteilung der Genehmigung ist vom Landesrate im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion eine Auflageordnung zu erlassen, die im Landesgesetz- und Verordnungsblatte kundzumachen ist. Die Einhebungsbewilligung tritt erst mit dem Tage dieser Verlautbarung in Wirksamkeit.

§ 4.

Rückständige Abgaben sind gemäß § 4 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, einzufreiben.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

§ 6.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Staatssekretäre des Innern und der Finanzen beauftragt. Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes.

(Der Antrag des Gemeindeauschusses und der vorgelegte Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt Punkt 23,

Berichte und Anträge des Finanzausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 30, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 41, 42, 43 und 44 in Verzeichnis Nr. 3.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wastian.

Berichterstatter des Finanzausschusses Wastian (von der Rednerbühne): Meine Herren! Die Anträge des Finanzausschusses, über die wir entscheiden sollen, und die sämtliche gleichlaufend sind, liegen im Petitionsverzeichnis Nr. 3 gedruckt vor. Ich glaube deshalb von einer Verlesung oder genaueren Anführung der einzelnen Begehrschriften absehen zu können und empfehle dem hohen Hause die Anträge in ihrer Gesamtheit anzunehmen. Sollte eines der Mitglieder unserer Versammlung für oder wider die eine oder die andere Petition das Wort ergreifen wollen, so würde in diesem Falle eine gesonderte Behandlung vorzunehmen sein. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, das hohe Haus zu befragen, ob mein Vorschlag auf Gesamtannahme aller elf hier vorliegenden Anträge die Zustimmung findet. Es betrifft die folgenden Petitionen (lies):

Nr. 30. Die Beamten des Landes-Ober-einnehmeramtes um Systemisierung der Dienststellen und um Gleichstellung der Kassebeamten mit jenen der Landesbuchhaltung hinsichtlich der Vorrückung in die VII. Rangsklasse.

Nr. 33. Mag Brandais, Oberlehrer in Hitzendorf, um Dienstzeiteinrechnung.

Nr. 34. Marie Luise Graf, städt. Lehrerin in Graz, um Anrechnung der am Institut Pirkhert zugebrachten elfeinhalb Dienstjahre.

Nr. 35. Josef Lener, des. Lehrer und Schulleiter in Pack, um Dienstzeiteinrechnung.

Nr. 36. Alois Mahnič, Beamter beim Landesamte für die Verbrauchssteuer-einhebung, um Aufhebung der Verfügung des steierm. Landesrates, betreffend die Enthebung von seinem Dienstposten als Beamter des Landesamtes für die Verbrauchssteuer-einhebung.

Nr. 37. Cäcilia Gimpl, Handarbeitslehrerin in Westmannskätten, um gnadenweise Erhöhung des Ruhegehaltes auf 800 K.

Nr. 38. Heinrich Kürzl, Landeshilfsämteroffizial, um ausnahms-, bezw. gnadenweise Einrechnung von Dienstjahren.

Nr. 41. Albin Siffer, Oberlehrer in Schönan, Oststeiermark, um Dienstzeiteinrechnung.

Nr. 42. Dr. Paul Gradl in Graz um eine Geldunterstützung für die Drucklegung seiner rechtswissenschaftlichen Arbeiten.

Nr. 43. Friedrich Müller, Oberdrucker und Leiter der Landes-Lithographie, um Einreichung in die Zeitvorrückungsgruppe IV.

Nr. 44. Josef List, def. Lehrer in Schöffern, um Einrechnung von Privatdienstjahren.

Landeshauptmann: Wird gegen den Vorschlag des Herrn Berichterstatters eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Erscheint daher genehmigt.

Berichterstatter Wastian: Sämtliche Anträge des Finanzausschusses, die das Petitionsverzeichnis Nr. 3 enthält, laufen dahin, daß das betreffende Ansuchen dem Landesrate zur Berichterstattung zugewiesen werden soll. Für den Finanzausschuß bitte ich um die Annahme dieses Antrages.

(Die Anträge des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Nächster Punkt der Tagesordnung:

Berichte und Anträge des Finanzausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen.

Verzeichnis Nr. 4.

Zu Petition Nr. 5 ist Berichterstatter Abg. Dr. Winter.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Winter (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Dem Finanzausschuß ist in der letzten Sitzung das Gesuch der Gabriele Rothbart um Verleihung einer Stelle im Landesdienste vorgelegen. Der Finanzausschuß stellt den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, diese Petition dem Landesrate zur Erledigung abzutreten.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Über Petition Nr. 27 ist Berichterstatter Abg. Englhofer.

Berichterstatter des Finanzausschusses Abg. Englhofer (von der Rednerbühne): Die Petition Nr. 27 des Vereines „Währungschuß“ zur Erhaltung des Volksvermögens in Wien um Unterstützung der Bestrebungen des Vereines wurde im Finanzausschuß beraten und der Finanzausschuß beantragt

„diese Petition dem Landesrate befürwortend zuzuweisen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abg. Wagner wird Bericht über die Petitionen Nr. 24 und 40 erstatten.

Berichterstatter des Finanzausschusses Wagner (von der Rednerbühne): Hohe Landesversammlung! Die steiermärkische Ärztekammer ist an den Landesrat herangefahren um Erhöhung des armenärztlichen Tarifes durch einen zirka 100 prozentigen Aufschlag. Es ist dies die Petition, die hier vorliegt und hat der Finanzausschuß beschlossen,

„dieselbe dem Landesrate zur Berichterstattung zuzuweisen.“

Ich stelle daher diesen Antrag.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Referenten fortzufahren.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Wagner (von der Rednerbühne): Es ist hier eine von der Stadtgemeinde und dem Bezirksausschuß Radkersburg, sowie vom Eisenbahnausschuß Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg verfaßte Petition um schleunige Inangriffnahme des Ausbaues der Bahnprojekte Gleisdorf—Hartberg mit dem Flügel Raindorf—Pöllau und Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg eingelaufen.

„Der volkswirtschaftliche Ausschuß beantragt, die Petition Nr. 40, die Eisenbahnlinien Hartberg—Gleisdorf, Raindorf—Pöllau, Felbbach—Gleichenberg—Radkersburg, als Notstandsbauteilen ersten Ranges auszubauen, anzunehmen und dem Landesrate zur Durchführung befürwortend zuzuweisen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft.

Es ist mir im Laufe der Sitzung eine Reihe von Anträgen und Anfragen überreicht worden.

Von den Anträgen ist einer, und zwar der der Abg. Dr. Gargitter, Pongraz, Dr. Rintelen und Genossen von außerordentlicher Bedeutung. Der Antrag lautet (liest):

„Die Landesversammlung räumt dem Landesrate einen Kredit bis zu 500.000 K zu dem Zwecke ein, damit das Land Steiermark entweder im Sinne der Anregung der Wirtschaftskommissäre Dr. Eisler und Dr. Wutke einer gemischtschäftlichen Gesellschaft für Torfgewinnung und Torfindustrie beitrete,

oder aber abweichend von dieser Anregung ein solches Unternehmen allein oder in Verbindung mit dem Staate betreiben.

In beiden Fällen wird die Wirtschaftlichkeit und Gemeinnützigkeit des Unternehmens vorausgesetzt.

Im Falle der Teilnahme des Landes an einer gemischtöffentlichen Gesellschaft sollen die öffentlichen Faktoren zuzüglich gemeinnütziger Körperschaften gegenüber dem Privatkapitale mindestens die Gleichheit in der Kapitalbeteiligung und Vertretung erhalten."

Ich möchte zu dem Antrage bemerken, ob es sich nicht empfehlen würde, nach den Worten: „ein solches Unternehmen allein oder in Verbindung mit dem Staate" die Worte: „oder mit anderen Ländern Österreichs" einzufügen. Es könnte dieser Fall sehr leicht eintreten. Ich überlasse das den Herren Antragstellern. Es ist mir von den Herren Antragstellern mitgeteilt worden, daß mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, welche die Angelegenheit hat, eine von den Bestimmungen der Geschäftsordnung abweichende Behandlung verlangt wird. Ich stelle zunächst an das hohe Haus die Anfrage, ob es gestattet, daß zur betreffenden Antragstellung dem Landesrate Dr. Gargitter das Wort erteilt wird. (Nach einer Pause :) Es erhebt sich kein Widerspruch, ich erteile daher dem Landesrate Dr. Gargitter das Wort.

Landesrat Dr. Gargitter: Hohes Haus! Das Land besitzt eine Reihe von Torflagern. Diese stellen vom Standpunkte der Landeskultur einen Nachteil dar, weil die betreffenden Bodenflächen der Nutzung entzogen sind, andererseits können sie einen Vorteil bilden, wenn der Torf gehoben und entsprechend verwertet wird. Es hat daher auch die Frage der Ausbeutung dieser steirischen Torflager wiederholt den Gegenstand von Erörterungen gebildet. Es ist den verehrten Mitgliedern bekannt, daß die frühere Statthalterei sich mit der Frage der Torfgewinnung befaßt hat, und es ist Ihnen nicht unbekannt, daß dem steiermärkischen Landesrate ein Projekt auf Gründung eines Torfgewinnungsunternehmens zugegangen ist, mit dem sich der Landesrat auch befaßt, es aber nicht für geeignet gefunden hat, um es der Landesversammlung vorzulegen. In der letzten Zeit haben sich die beiden Wirtschaftskommissäre Dr. Eisler und Dr. Wutte mit der Materie beschäftigt und diese Frage in Wien in Verbindung mit anderen Faktoren weiterverfolgt. Heute wurde uns vom Wirtschaftskommissär Dr. Eisler der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages übermittelt, woraus hervorgeht, daß man in Wien beabsichtigt, eine deutschösterreichische Torfindustriegesellschaft mit beschränkter

Haftung zu begründen. Gegenstand dieser Gesellschaft soll sein die Erschließung von Torflagern, sowie die Verwertung derselben in rohem oder verarbeiteterem Zustande. An der Gesellschaft sollen nach dem Entwurfe teilnehmen der deutschösterreichische Staat, das Land Steiermark, das Land Kärnten, das Land Salzburg, verschiedene Industrielle, die große Gesellschaft österreichischer Konsumvereine und die großen landwirtschaftlichen Organisationen. Daraus geht hervor, daß es sich handeln würde um ein gemischtöffentliches Unternehmen, wie ein solches beispielsweise von der Landesversammlung beschlossen wurde für die Ausnützung der steirischen Wasserkräfte. Nun ist es heute natürlich nicht möglich, diesen Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zu prüfen und über dessen einzelne Bestimmungen zu einem Entschlusse zu kommen. Andererseits wurde uns die Sache als sehr dringlich dargestellt und von den Wirtschaftskommissären der dringende Wunsch ausgesprochen, die heutige Landesversammlung möge einen Beschluß nach der Richtung fassen, daß der Landesrat in die Lage gesetzt wird, an diesem Unternehmen sich im Namen des Landes zu beteiligen. Nun bedarf die Sache jedenfalls einer eingehenden Erwägung und Prüfung, andererseits wird es nicht gut sein, wenn wir etwa das Zustandekommen einer guten Idee durch Verzögerung verhindern. Und deshalb haben sich die Antragsteller entschlossen, heute der Landesversammlung doch einen Antrag vorzulegen, welcher die weitere Verfolgung dieser Idee ermöglicht. Die Antragsteller stellen sich aber nicht auf den Standpunkt, daß unter allen Umständen der Anregung der beiden Wirtschaftskommissäre Dr. Eisler und Dr. Wutte gefolgt werden müsse, wonach eine solche gemischtöffentliche Unternehmung zu gründen wäre, sondern es muß dem Landesrate auch die Erwägung anheimgestellt werden, ob es sich nicht empfehlen würde, diese Torfgewinnung durch das Land selbst durchzuführen, oder, wie der Herr Landeshauptmann Dr. v. K a a n bemerkt hat, allenfalls durch das Land Steiermark in Verbindung mit anderen Ländern des Staates Österreich. Um nun diese ganze Angelegenheit in die Wege zu leiten und eine Verzögerung zu vermeiden, und doch in keiner bedenklichen Weise zu präjudizieren, bleibt nichts übrig, als den Antrag zu stellen, wie ihn der Herr Landeshauptmann bekanntgegeben hat. Es wäre für den Fall der Gründung einer gemischtöffentlichen Unternehmung noch nicht einmal feststehend, weil der Entwurf darüber nichts bestimmtes sagt, wie hoch das Kapital sein soll. In dem mit Maschinschrift verfaßten Entwurf ist die Rede von einem Stammkapital von

2 Millionen Kronen. Dies wurde von einem der Wirtschaftskommissäre korrigiert auf 4 Millionen, und die Anteile der Teilnehmer sind auch noch nicht sicher festgestellt. Das Ganze befindet sich eben erst im Stadium der Vorbereitung, und es besteht noch kein fertiger Gesellschaftsvertrag. Soweit ich aus dem Entwurfe entnehme, könnte man von dieser Gesellschaft nicht ohne weiteres behaupten, daß sie eine gemeinnützige Gesellschaft ist, denn es ist die Verteilung einer Dividende von 5, 10 und über 10 Prozent möglich. Es haben alle Parteien bei der Beratung der Frage über die Wasserkräfte den Standpunkt eingenommen, daß der Öffentlichkeit zu mindestens ein weitgehender Einfluß gewahrt werden muß. Wenn man schon nicht auf dem Standpunkte steht, daß es ein öffentlicher Betrieb sein soll, so muß doch die Öffentlichkeit einen bestimmenden Einfluß haben, und der Landesrat muß, wenn wir ihn ermächtigen, sich an einer solchen Gründung zu beteiligen, gewisse Direktiven haben, damit das Unternehmen so gegründet wird, wie wir es vor der Öffentlichkeit verantworten können. Was vom Lande durch die Beteiligung erwartet wird, ist im höchsten Falle 500.000 K. Ob das Land ein eigenes Unternehmen mit diesem Betrage errichten kann, bleibe dahingestellt, jedenfalls ist dieser Betrag genügend, um den Anfang machen zu können. Ich glaube diesen Antrag im Einvernehmen mit den Vertretern der anderen Parteien stellen zu können (liest):

„Die Landesversammlung räumt dem Landesrate einen Kredit bis zu 500.000 K zu dem Zwecke ein, damit das Land Steiermark entweder im Sinne der Anregung der Wirtschaftskommissäre Dr. Eisler und Dr. Wutke einer gemischtsöffentlichen Gesellschaft für Torfgewinnung und Torfindustrie beitrete, oder aber abweichend von dieser Anregung ein solches Unternehmen allein oder in Verbindung mit dem Staate betreibe.“

Ich stelle es den Herren anheim, die Worte hinzuzufügen: „oder mit anderen Ländern Österreichs“. (Liest weiter):

„In beiden Fällen wird die Wirtschaftlichkeit und Gemeinnützigkeit des Unternehmens vorausgesetzt.“

Im Falle der Teilnahme des Landes an einer gemischtsöffentlichen Gesellschaft sollen die öffentlichen Faktoren zuzüglich gemeinnütziger Körperschaften gegenüber dem Privatkapitale mindestens die Gleichheit in der Kapitalbeteiligung und Vertretung erhalten.“

Ich glaube, wenn wir dem Landesrate diese Ermächtigung geben, die zugleich eine Begrenzung beinhaltet, und dem Landesrate bestimmte Direktiven gibt, so

können wir es dem Landesrate, welcher die Parteien dieses Hauses in gleicher Weise umfaßt wie das Haus selbst, überlassen, den richtigen Weg für die Ausnützung der steirischen Torflager zu finden. Vielleicht wird es sich zeigen, daß die Sache doch nicht so dringend ist, und dann wird der Landesrat gewiß nicht versäumen, bevor er einen endgiltigen Schritt tut, der nächsten Landesversammlung das Projekt praktisch durchgearbeitet vorzulegen. Ich bitte um Annahme, damit uns nicht der Vorwurf gemacht wird, daß wir eine wichtige Angelegenheit versäumt haben.

Landeshauptmann: Ich muß zunächst in formeller Beziehung die Frage stellen, ob das hohe Haus genehmigt, daß dieser Antrag mit Umgang der 24 stündigen Wartefrist sofort in dringliche Verhandlung genommen werden soll. (Nach einer Pause:) Die Zustimmung erscheint erteilt.

Landesrat Machold: Meine Herren! Ich halte es für selbstverständlich, daß sich das Land Steiermark an dieser Gesellschaft beteiligt. Wäre nicht an das Land herangetreten worden, so hätte das Land sich in diese Gesellschaft hineindrängen müssen, denn es handelt sich um eine höchst wichtige Angelegenheit. Nach meinen Informationen steht die Sache so, daß vom Staatsamte für öffentliche Arbeiten ein vollständiges Projekt bereits ausgearbeitet worden ist. Es hat bereits eine Kommission der interessierten Kreise stattgefunden, und zwar in Liezen. Und ich möchte aus dem Ergebnisse dieser Kommission als bemerkenswert herausgreifen, daß ein Vertreter der Großindustrie, und zwar der Großindustrielle Direktor Schuster, den ganz vernünftigen Standpunkt dabei eingenommen hat, daß man bei Verwertung dieses Projektes in erster Linie den öffentlichen Körperschaften den Vorrang lassen müsse, daß Land, Staat und Gemeinde zusammen in aller erster Linie geeignet sind, dieses Projekt zu fördern. Allerdings hat dieser Standpunkt nicht vollständigen Anklang gefunden bei einigen anderen Vertretern der Industrie, ist aber schließlich und endlich durchgedrungen. Ich halte jede Verzögerung als ein Übel in dieser Sache und bin vollständig einverstanden, daß der Landesrat ermächtigt werden soll, alles notwendige vorzunehmen. Die Regierung hat bereits Vorkehrungen getroffen, um die Verwertung in aller nächster Zeit in Angriff zu nehmen. Es soll eine Baggermaschine bereits in nächster Zeit in Tätigkeit treten, und nachdem wir überall an kolossalem Mangel an Brennmaterial leiden, ist die unmittelbare Ausnützung dieser Moore von unbedingter Notwendigkeit. Wir wollen nicht von vornherein präjudizieren und behalten uns vor, zu entscheiden, ob wir für eine voll-

ständige Übernahme dieser Sache durch Land, Staat und Gemeinde eintreten oder uns einverstanden erklären, unter der Voraussetzung, daß die öffentlichen Körperschaften das vollständige Entscheidungsrecht behalten mit einem gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. Unter der Voraussetzung, daß wir in dieser Beziehung vollständig freie Hand haben, stimmen wir für diesen Antrag.

Landeshauptmann: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich möchte vorerst nur klarstellen, daß Herr Dr. Gargitter erklärt hat, er habe nichts dagegen, wenn in den Antrag die Einschaltung hineinkomme „oder mit anderen Ländern Österreichs“.

Landesrat Dr. Gargitter: Die Zustimmung der anderen Antragsteller vorausgesetzt.

Landeshauptmann: Ich halte den Beisatz für notwendig, weil der Fall eintreten kann, daß mit den Nachbarländern, zum Beispiel mit Salzburg, Kärnten, eine Vereinbarung getroffen werden kann. Wird eine Einwendung erhoben, daß in dem Antrage der Einschub „oder mit anderen Ländern Österreichs“ gemacht werde? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Die Herren, die diesem Antrage zustimmen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint einhellig angenommen.

Weiters wurde ein Antrag überreicht vom Abg. Fischer und Genossen, betreffend Gewährung von Abfertigungen an die infolge der Kriegsverhältnisse entlassenen Lehrerinnen.

Antrag der Abg. Wagner, Fischer, Huber und Genossen, wegen weiterer Schaffung von Automobil-Postlinien in Steiermark.

Antrag der Abg. Tomaschik, Riemer und Genossen, betreffend die Errichtung von selbständigen Gemeinden für die Gebiete der Ortschaften St. Josef und Disniz.

Ich werde diese Anträge in Druck legen lassen und in der nächsten Landesversammlung zur Auflage bringen.

Ich komme nunmehr zu einer wichtigen Angelegenheit. Es liegt eine Anfrage in betreff der wirtschaftlichen Gebarung bei der Landeseinkaufsstelle „Stelest“ vor. Ich bitte, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Englhofer liest:

„Anfrage der Abg. Wastian, Fizia, Doktor Winter, Herz, Grubn, Held, Wallner, in betreff der wirtschaftlichen Gebarung bei der Landeseinkaufsstelle („Stelest“).

In der Sitzung des Grazer Gemeinderates am 13. d. M. hat Herr Dr. Bienerer erklärt, daß bei der

Landeseinkaufsstelle öfter Lebensmittel, die der Bevölkerung dringend nötig sind, dem Verderben preisgegeben worden seien. Vor einigen Tagen sollte das städtische Ernährungsamt Salzspeck übernehmen, der nach dem einstimmigen Urteile der Fachleute ungenießbar war. Die „Stelest“ habe diese Ware sicher in gutem Zustande angekauft, aber durch eine schlechte Behandlung und Verwahrung verderben lassen. Herr Doktor Bienerer teilte ferner mit, daß seit Monatsfrist amerikanischer Speck in Graz lagere, bei dem gleichfalls bereits Fäulniserscheinungen festgestellt worden seien. Gemeinderat Dr. Bienerer erwähnte noch, daß die „Stelest“ Fett in ungewaschenen Fässern (Abg. Herz: „In Rotweinfässern.“) aufbewahre und daß überhaupt eine sofortige Überprüfung aller Lagerräume der „Stelest“ und eine Überprüfung der Warenmengen unter der Kontrolle der Öffentlichkeit dringend geboten erscheine. Da Herr Dr. Bienerer ausdrücklich die Landesregierung als Aufsichtsbehörde an ihre Pflicht gemahnt, ja geradezu die Erfüllung dieser Pflicht förmlich in Frage stellt, erscheint es gewiß notwendig, diese Angelegenheit in der Landesversammlung zur Sprache zu bringen.

Wir richten somit an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage: Ob ihm die vom Gemeinderate Doktor Bienerer geschilderten Zustände bekannt sind und was die Landesregierung in pflichtgemäßer Ausübung des ihr zustehenden Aufsichtsrechtes zu tun beabsichtigt, um über die geschilderten Verhältnisse bei der Landeseinkaufsstelle der breitesten Öffentlichkeit Klarheit und Beruhigung zu schaffen?“

Landeshauptmann: Hohe Landesversammlung! Ich kann diese Anfrage sofort beantworten, und zwar aus dem Grunde, weil meine Antwort eigentlich leider eine gänzlich nichtsagende sein muß. Die Aufsicht über die Landeseinkaufsstelle gehört mit zu jenen Kompetenzen, welche ausschließlich den Wirtschaftskommissären zugewiesen und der Einflußnahme der Landesregierung entrückt sind. Es war daher auch nicht möglich, einen unmittelbaren Einfluß auf die „Stelest“ zu üben, noch ist die Landesregierung in der Lage, in dieser Sache selbständig vorzugehen. So viel bekannt ist, besteht ein Aufsichtsrat, dessen Obmann Dr. Wutte ist (Rufe: „Hört! Hört!), der in seiner Eigenschaft als Wirtschaftskommissär zweifellos in der Lage sein wird, die notwendigen Schritte zur Klarstellung, ob die Umstände bestehen und was gegebenenfalls zur Besserung der Verhältnisse vorzukehren wäre, einzuleiten und durchzuführen. Sollte die Landesregierung durch Änderung der bestehenden Kompetenz in die Lage ver-

seht werden, selbständig einzugreifen, so wird sie das vornehmen. Ohne eine solche Änderung ist das nicht möglich.

Zum Gegenstande hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abg. H o s c h.

Abg. H o s c h : Es geht meiner Ansicht nach nicht an, daß die Landesregierung in einer so wichtigen Frage, wie sie diese Interpellation betrifft, angibt, sie sei nicht in der Lage, uns die nötige Auskunft zu geben, weil es nicht in die Kompetenz der Landesregierung fällt. Die Bevölkerung ist über solche Dinge sehr beunruhigt und hat das Recht, genaue und eingehende Aufklärung zu verlangen. Wenn Mißstände vorliegen, so ist es die Pflicht der Landesregierung, dieselben zu untersuchen und so rasch wie möglich abzuschaffen. Ich beantrage daher, daß über diese so wichtige Frage, über die die Bevölkerung mit Recht Aufklärung verlangt, die Debatte eröffnet werde.

Landeshauptmann : Hohes Haus! Der Herr Abg. H o s c h hat den Antrag gestellt, über die Interpellationsbeantwortung die Debatte zu eröffnen. Ich ersuche jene Mitglieder, die diesem Antrage zustimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint a n g e n o m m e n. Zum Worte hat sich weiter gemeldet der Abg. W a s t i a n. (Abg. W a s t i a n : „Ich verzichte.“) Zum Worte gelangt nunmehr Herr Abg. F i s c h e r.

Abg. F i s c h e r : Ich beantrage,

„die Landesregierung hat über die vorgebrachten Fälle eingehendste Erhebungen zu pflegen und der Landesversammlung im nächsten Sitzungsabschnitte Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann : Ich bitte die geehrten Mitglieder, die den Antrag des Herrn Abg. F i s c h e r unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist genügend u n t e r s t ü t z t. Wünscht jemand zum Antrage das Wort?

Landesrat M a c h o l d : Wir werden selbstverständlich für diesen Antrag stimmen, weil wir der Meinung sind, daß über alles volle Klarheit herrschen soll. Herr Gemeinderat Dr. B i e n e r t hat in der vorgestrigen Gemeinderatssitzung eine Interpellation eingebracht, die der Aufklärung bedarf. Es erscheint daher notwendig, daß von der Landesregierung die nötige Aufklärung gegeben werde. Ich halte übrigens dafür, daß sehr viel aufgebaut ist, aber sei dem, wie immer, die Bevölkerung hat ein Recht, wenn solche Fragen auftreten, zu wissen, wie sie daran ist und wir sind der

Anschauung, daß die Landesregierung einen Bericht zu erstatten habe. Wir werden für den Antrag stimmen.

Landeshauptmann : Wünscht noch jemand zu dem Antrage das Wort? Ich glaube nicht fehlzugehen, daß ich im Einvernehmen mit dem Antragsteller in dem Antrage die Ermächtigung an die Landesregierung erblicke, daß sie in diesem Falle ohne Rücksicht auf die Kompetenz selbständig Schritte unternehme. (Zustimmung.) Ich möchte gleichzeitig daran die Anfrage knüpfen, ob es sich nicht empfehlen würde, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache in diesem Falle von jeder Partei einen Vertrauensmann namhaft zu machen, welcher der Landesregierung zur Seite stehen soll. (Landesrat Einspinner: „Die Landesregierung besteht ja aus den drei Parteien.“) Es wird ein derartiger Antrag nicht gestellt. Ich bitte nunmehr die Herren, die dem Antrage des Herrn Abg. F i s c h e r zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint e i n h e l l i g a n g e n o m m e n.

Es ist weiters eine Anfrage überreicht worden von den Herren Abg. S t a m e k, S a r i n g e r, G f ö l l e r und Genossen, betreffend Umtriebe in den Ämtern des Staatsbahnhofes in Graz.

Schriftführer E n g l h o f e r (liest):

„Anfrage der Mitglieder der Landesversammlung S t a m e k, S a r i n g e r, G f ö l l e r und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Umtriebe in den Ämtern der Staatsbahn, Bahnhof Graz, in Angelegenheit eines Protestes gegen die Verfolgung des deutschen Kaisers.“

Vor etwa acht Tagen wurde den Betriebsbeamten, den Unterbeamten und den Bediensteten der Staatsbahn, Bahnhof Graz, ein Schriftstück zur Unterfertigung vorgelegt und sie von ihren Abteilungsleitern gewissermaßen dazu verhalten, es zu unterschreiben. Es hieß, es handle sich um eine Petition wegen Deutschland. Die Unterbeamten und sonstigen Bediensteten weigerten sich, dieses Schriftstück zu unterfertigen. Dasselbe war von dem pensionierten Oberinspektor R o y e r dorthin gebracht worden. Es stellte sich nachträglich heraus, daß es einen Protest gegen die Verfolgung des deutschen Kaisers wegen seiner Mitschuld an dem Weltkrieg beinhalte.

Es steht selbstverständlich jedermann frei, für oder gegen die Verfolgung des deutschen Kaisers zu sein. Wogegen aber in der entschiedensten Weise Stellung genommen werden muß, ist, daß in Ämtern oder Amtslökalen von Anstalten des deutschösterreichischen

Staates derlei Umtriebe, die auch geeignet sind, die außenpolitische Lage der Republik zu erschweren, von Beamten in ihrer amtlichen Eigenschaft erfolgen. Die Monarchie und damit auch der deutsche Kaiser ist auch in Deutschland glücklicherweise abgetan. Welches Schicksal der ehemalige deutsche Kaiser erfährt, geht sicherlich der deutschösterreichischen Republik nichts an. Eine offizielle oder halboffizielle Stellungnahme für den ehemaligen Herrscher kann nur Zwist und Erregung in der Bevölkerung herbeiführen.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten an den Landeshauptmann folgende Fragen:

Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß die Leitung der Staatsbahnen darauf sieht, daß derlei Umtriebe in ihren Ämtern nicht weiter vorkommen und daß Beamte, die in ihrem Amte oder in amtlicher Eigenschaft dieselben fördern, zur Verantwortung gezogen werden?"

Unterfertigt ist die Anfrage von der Herren Abgeordneten Josef Stamež, Gsöller, A. Saringer.

Landeshauptmann: Bekanntlich steht der Landesregierung auf die Betriebsführung der Staatsbahnen ein unmittelbarer Einfluß nicht zu. Ich werde diese Anfrage dem Staatsamte für Verkehrswesen zur weiteren Behandlung zuweisen. Erklären sich die Herren Anfragsteller damit einverstanden? (Rufe: „Ja.“)

Eine weitere Anfrage haben die Herren Abg. Wagner, Berger und Genossen in Ansehung der Viehrequisitionen eingebracht.

Schrißfährer Englhofer (liest):

„Anfrage der Abg. Wagner, Berger und Genossen an die hohe Landesregierung, betreffend die Vieh- und Lebensmittelrequirierung.“

In der letzten Zeit haben sich die Fälle tiefeinschneidender Requisitionen mit Waffengewalt wiederholt. Die gefertigten Abgeordneten halten sich nun für verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß die Schwierigkeiten, welche zur Vornahme dieser Requisitionen führten, nicht, wie vielfach angenommen wird, vorwiegend auf dem mangelnden guten Willen der Bevölkerung, abzuliefern, beruhen, sondern, daß eine der wichtigsten Ursachen davon in dem Umstand zu suchen ist, daß die Vorschriften oft nicht mit dem nötigen Verständnisse und Takt erfolgen. Es wird dabei oft übersehen, daß dem Landwirte die notwendigen Betriebsgrundlagen, vor allem das zum Anbau notwendige Zugvieh erhalten bleiben muß. So ist es

vorgekommen, daß Bauern, welche keine Pferde besitzen, das letzte Paar Zugochsen abgenommen wurde.

Daß es der Bevölkerung nicht an dem nötigen guten Willen fehlt, ergibt sich daraus, daß in der Pöllaauer Gegend nach Einstellung des bewaffneten Einschreitens es durch die Intervention der Herren Abg. Hagener, Steinberger und Riemelmoser von der Bevölkerung nach Hinweis auf die Notlage der Stadtbevölkerung freiwillig das Doppelte des Vorgeschiedenen abgeliefert wurde.

Auch haben sich begründete Beschwerden ergeben, daß nicht alle Landesteile bei der Requisition gleichmäßig herangezogen werden. Es geht nicht an, einzelne Besitzer deshalb auszuschneiden, weil sie nur Nutzvieh haben. Heute sind abnorme Verhältnisse, die besondere Maßnahmen verlangen. Man soll dann eben den Bauern, welche Schlachtvieh billig abliefern müssen, auch wieder Nutzvieh zu billigen Preisen verschaffen.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

1. Wird die Vieh- und Lebensmittelrequirierung im ganzen Lande gleichmäßig durchgeführt, werden nicht Landesteile ob angeblichen Zuchtgebiet bei der Viehabnahme nicht etwas verschont, andere Landesteile dafür aber wirtschaftlich ruiniert und nachteilig behandelt, und ist die Landesregierung geneigt, diese Lasten gleichmäßig auf alle Landesteile, soweit der wirtschaftliche Ruin und die Selbstversorgung nicht gefährdet erscheint, aufzuteilen?

2. Ist die Landesregierung geneigt, die Lebensmittel sowie Viehabnahme auf das Maß einzuschränken, daß die Betriebserhaltung nicht gefährdet und die notwendigen Zug- und Nutztiere belassen werden und überflüssige Zwangsmaßnahmen zu vermeiden und immer eine gütliche Lösung zu versuchen?"

Landeshauptmann: Hohes Haus! Diese Anfrage erlaube ich mir in kurze nachstehend zu beantworten. Es ist nach Mitteilungen des Vieh- und Fleischverkehrsamtes, mit welchem in den letzten Wochen anlässlich der Schwierigkeiten, die sich in Bezug auf die Viehaufbringung in den einzelnen Landesteilen ergeben haben, eine längere Besprechung abgehalten wurde, festgestellt worden, daß die Anforderung im allgemeinen gleichartig erfolgt und daß die Annahme, es würden die großen Ställe gegenüber den kleinen Ställen gespart werden, nicht richtig sei. Der Bezirkshauptmann Buchner hat an einer Reihe von Fällen dargelegt, daß prozentuell die Inanspruchnahme der großen Ställe eine größere ist, als bei den kleineren Ställen. Ausgesprochene Zuchtstallungen, zum Beispiel der Neu-

persche in Oberzeiring, werden allerdings mit größerer Rücksicht behandelt. Viehzuchtinspektor Schreier hat das als absolutes Erfordernis im Interesse der Zucht erklärt. Wie weit dies zutrifft, müssen Sachverständige entscheiden. Was die Verringerung der Viehaufbringung anlangt, wird sich angesichts der großen Lebensmittelnöth dieser Frage wohl erst dann einschneidend näher treten lassen, bis die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln, in erster Linie mit Getreide, vollkommen sichergestellt ist. Dann dürfte sich als empfehlenswert erweisen, in einem größeren Ausmaße fleischlose Wochen eintreten zu lassen. Heute ist nach dem Urtheile aller mit dem Ernährungswesen Vertrauten eine Einschränkung der Viehaufbringung nicht möglich, im Gegenteil, es wurde von Seite der Zentralregierung in dringlichster Weise mit Rücksicht auf die verzweifelte Lage der Stadt Wien eine stärkere Viehaufbringung begehrt. Dieselbe dürfte ohne vermehrte Inanspruchnahme der übrigen Landesteile dadurch möglich sein, daß die Bezirke Radkersburg und Mureck, welche vorübergehend von der Viehaufbringung ausgeschlossen waren, in verstärktem Maße herangezogen werden. Was der Antragsteller bezüglich Vermeidung von gewaltsamen Requisitionen verlangt, so bin ich in der Lage, mitzutheilen, daß auch die Landesregierung auf ähnlichem Standpunkte steht, wie sie überhaupt dem Grundsätze huldigt, bevor sie befiehlt, lieber dreimal und viermal zu bitten. Dies wird auch hier angewendet werden. Das Beispiel in Schönau und Hinteregg hat ja gezeigt, daß durch gütliches Zureden mehr erreicht wird, als durch brüskes Auftreten einzelner Organe. Allerdings wurde dieser günstige Erfolg nicht überall erzielt. Es gibt auch Landesteile, wo den geringsten Anforderungen beharrlicher Widerstand entgegengesetzt wird. Das einzuschlagende Verfahren muß der individuellen Beurteilung der Behörden und Vertrauensmänner überlassen bleiben, und es soll nur dort zur gewaltsamen Requisition geschritten werden, wo das gütliche Zureden nichts erreicht. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Eine weitere Anfrage liegt vor von den Abg. Tausk, Lindner und Genossen, bezüglich der Durchführung des Beschlusses der Landesversammlung der 11. Sitzung am 30. Jänner, über die Rückwirkung der Aufhebung des Eheverbotes für alle jene Fälle, in denen während des Krieges eine mit einem Nichtlehrer verheiratete weibliche Lehrkraft auf Kriegsdauer im Dienste belassen wurde.

Schriftführer Engelhofer (liest): „Anfrage der Abg. Tausk, Lindner, Neufuß und Genossen,

betreffend die Durchführung des Beschlusses der Landesversammlung (11. Sitzung am 30. Jänner) über die Rückwirkung der Aufhebung des Eheverbotes, für alle jene Fälle, in denen während des Krieges eine mit einem Nichtlehrer verheiratete weibliche Lehrkraft auf Kriegsdauer im Dienste belassen wurde.

Ist es dem Herrn Landeshauptmann bekannt, daß Lehrerinnen auf die der obzitierte Beschluß Anwendung zu finden hat, noch immer nicht in ihr Amt wieder eingesetzt und in den Genuß der ihnen zustehenden Bezüge gelangt sind, und was gedenkt er zur raschesten Durchführung dieses Beschlusses zu tun?“

Unterzeichnet ist die Anfrage von Marta Tausk, Saringer, Neufuß, Lindner und Pohl.

Landeshauptmann: Hohe Landesversammlung! Die hier angeführten Umstände sind mir bisher nicht bekannt gewesen, weil ich infolge absoluten Zeitmangels in der Regel den Vorsitz im Landesschulrate nicht führe, sondern Herrn Dr. Rintelen hiezu abordne. Ich werde die Anfrage dem Landesschulrate übermitteln und Sache dieses wird es sein, die geeigneten Schritte ehestens zu veranlassen.

Eine weitere Anfrage der Abg. Tausk, Lindner, Neufuß und Genossen betrifft die Tattsache, daß Hörer südslawischer Staatsangehörigkeit vom Besuche der Grazer Handelsakademie mitten im Schuljahre ausgeschlossen wurden.

Schriftführer Engelhofer (liest): „Ist es dem Herrn Landeshauptmann bekannt, daß die südslawischen Hörer der Handelsakademie vom weiteren Besuche der Anstalt ausgeschlossen wurden und was gedenkt er zur Abstellung dieser ebenso ungerechtfertigten, wie unbilligen Maßregel zu tun?“

Unterfertigt ist die Anfrage von den Abg. Tausk, Lindner, Neufuß, Suppanz und Gföller.

Landeshauptmann: Hohes Haus! Es ist mir im Gegenstande folgendes bekannt: Nach der Marburger Bluttat vom 27. Jänner d. J. wurde, und zwar auf Grund einer spontanen Verfügung sowohl bei den Hochschulen, als auch bei den mittleren Lehranstalten, in erster Linie, wie ich glaube, mit Rücksicht auf die Sicherheit der Betreffenden selbst, und in zweiter Linie, um den Gefühlen der Empörung Ausdruck zu geben, den Schülern slowenischer Volksangehörigkeit der Besuch untersagt. Das Verbot hat sich nicht auf Studenten und Hörer serbischer und kroatischer Nationalität erstreckt, weil von diesen Nationalitäten kein Akt der Feindseligkeit vorlag. Die Lage hat sich noch dadurch verschärft, daß sämtliche deutschen Mittelschulen Marburgs geschlossen wurden und den

Schülern dieser Schulen daher ganz genau das Gleiche zugefügt wurde, was hier bezüglich der Hörer der Handelsakademie beklagt wird. Solange in Marburg die deutschen Mittelschulen nicht wieder eröffnet werden, bin ich daher nicht in der Lage, bezüglich der Maßregeln, welche die Direktion der Handelsakademie getroffen hat, etwas zu veranlassen.

Weiters liegt eine Anfrage vor der Abg. Doktor Winter, Einspinner und Genossen, betreffend Sanktionierung der Wasserrechtsnovelle und des Ausbaues der Wasserkräfte.

Schriftführer **Englhofer** (liest):

„Wie verläuft soll das Schicksal der von der Landesversammlung beschlossenen Novelle zum steirischen Wasserrechtsgesetze von dem Elektrizitätsgesetze abhängen, dessen Vorlage an die Nationalversammlung erfolgen soll. Daraus scheint hervorzugehen, daß die Regierung die Autonomie der Länder auf dem Gebiete der Ausnützung der Wasserkräfte zu beeinträchtigen beabsichtigt. Bei der Beratung der Novelle in der Landesversammlung wurde einmütig der Wille zum Ausdrucke gebracht, die heimischen Wasserkräfte für die Wirtschaft des Landes zu sichern und die besondere Dringlichkeit aus allgemeinen ökonomischen Gründen, als auch deshalb hervorgehoben, weil der Ausbau als Nothstandsarbeit in Frage kommt. Da die Witterungsverhältnisse schon in kürzester Zeit die Inangriffnahme der Bauten gestatten würden, gestatten wir uns, an den Herrn Landeshauptmann folgende **Anfragen** zu richten:

1. Ist es richtig, daß die Sanktionierung der Novelle zum steirischen Landeswassergesetz noch immer nicht erfolgt ist?

2. Welches sind die Gründe, warum diese Sanktionierung bis heute nicht erfolgt ist, obwohl es sich um eine derartig dringende Angelegenheit handelt und von der Regierung anderswo große Kredite für Nothstandsarbeiten in Anspruch genommen werden?

3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um die sofortige Sanktionierung der Novelle zu bewirken und jede über den Willen der Landesversammlung hinausgehende Beschränkung der Länderautonomie auf dem Gebiete der Wasserkräfte und der Elektrizitätswirtschaft zu verhindern?

4. Wie weit sind die Beschlüsse der Landesversammlung hinsichtlich der Bildung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung für den Ausbau der Wasserkräfte ausgeführt und welche Schritte sind unternommen, um die Ennswasserkräfte der Landwirtschaft zu sichern?

Unterfertigt ist die Anfrage von den Abg. Einspinner, Fizia, Dr. Tunner, Dr. R. Winter und Dr. Dantine.

Landeshauptmann: Hohe Landesversammlung! Ich erlaube mir, die einzelnen Anfragepunkte nachstehend zu beantworten:

Zu Punkt 1, daß die Sanktionierung der Novelle zum Wasserrechtsgesetze noch nicht erfolgt ist, ist richtig.

Zu Punkt 2. Die Gründe sind folgende: Die Vorlage wurde verzögert, weil die Drucklegung des sehr umfangreichen stenographischen Protokolles einen etwas längeren Zeitraum erforderte, umsomehr, als die Druckerei der Landesregierung zur gegebenen Zeit mit anderen äußerst dringlichen Arbeiten überhäuft war. Ein weiterer Grund, daß die Sanktion noch nicht erteilt ist, liegt zweifellos auch darin, daß, wie den Herren ja bekannt ist, eine Änderung im Sanktionsverfahren eingetreten ist. Der Staatsrat, der nach den provisorischen Bestimmungen zur Sanktion berufen war, besteht nicht mehr. Das ist aber kein Nachteil, sondern ein Vorteil, nachdem die an Stelle des früheren Sanktionszwanges tretenden Bestimmungen wesentlich günstiger sind. Es ist nicht mehr eine Sanktion vorgesehen, sondern lediglich der Beitritt der betreffenden Staatsämter, und wenn dieser verweigert wird, entscheidet der Verfassungsgerichtshof. Es ist die Stellung des Landes in diesem Belange eine wesentlich verstärktere. Damit erledigt sich auch Punkt 3. Was die Landesregierung, soferne die Sanktionierung, beziehungsweise der Beitritt nicht erfolgt, vorzukehren habe, ist, daß sie 14 Tage abzuwarten hat. Wenn ein Einspruch nicht erfolgt, wird sie einfach die Publizierung veranlassen und die weitere Durchführung vornehmen. Was Punkt 4 anlangt, wird die Beratung und Beschlußfassung über den vom industriellen Konsortium vorgelegten Entwurf des Gesellschaftsvertrages Gegenstand der nächsten Landesratsitzung bilden. Eine Verzögerung in der Sicherung der Wasserkraft ist damit nicht herbeigeführt worden, weil der steiermärkische Landesrat schon vor einiger Zeit an die Landesregierung eine Eingabe gerichtet hat, worin mitgeteilt wurde, daß der steirische Landesrat die Konzessionserteilung der Ennswasserkräfte für sich in Anspruch nimmt und zu gleicher Zeit die Vorlage eines Generalprojektes über die Ennswasserkräfte vornehmen wird. Es ist daher alles geschehen, was zur Sicherung der Ennswasserkräfte nötig ist. Daß mit Rücksicht auf die andauernd günstige Witterungszeit die allfälligen Vorarbeiten der Wasser-

kräfte versäumt wurden, ist nicht richtig, denn eine Inangriffnahme der Vorarbeiten ist ohne Festlegung der Projektierung nicht möglich. Ich glaube nicht, daß hier ein Versäumnis in dem tatsächlichen Beginn der Arbeiten eingetreten ist, beziehungsweise, daß ein solches Versäumnis zu befürchten steht. Ich bitte, die erzielte Antwort zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, daß ein Antrag auf Eröffnung der Debatte nicht vorliegt.

Weiters sind Anträge überreicht worden vom Abg. Brandl und Genossen, betreffend Errichtung von Landes-Invaliden- und Altersheimstätten auf dem Boden der aufzulassenden militärischen Lager.

Weiters ein Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend Festsetzung des Höchstgewichtes von 50 Kilogramm bei gefüllten Säcken zur Hintanhaltung von körperlichen Schädigungen (Leistenbrüchen).

Ich werde beide Anträge in Druck legen und bei der nächsten Landesversammlung zur Auflage bringen lassen.

Die Herren Abg. Engländer und Kollegen haben an mich in der sechsten Sitzung der steiermärkischen Landesversammlung vom 22. Jänner 1919 nachstehende Anfrage gerichtet:

1. Ist der Herr Landeshauptmann in der Lage, Aufklärung über die Kriegsanleihe zu geben?
2. Welche Vororgen sind in Aussicht genommen, um namentlich die kleinen Sparer, die Wohltätigkeitsanstalten, die Mündel- und Waisenkassen usw., deren Vermögen in Kriegsanleihe angelegt wurde, vor schweren Verlusten zu schützen?

In Beantwortung dieser Anfrage bitte ich folgendes zur Kenntnis zu nehmen: In dieser Angelegenheit habe ich mich wiederholt, und zwar am 23. Jänner 1919 und am 8. März d. J. an das Staatsamt für Finanzen mit dem Ersuchen um erschöpfende Mitteilung über den Stand der Kriegsanleihe und die Sicherung ihrer Kupons gewendet, doch habe ich bisher vom genannten Staatsamte eine Erledigung auf meine Anfrage nicht erhalten. Ich bin daher derzeit nicht in der Lage, zu beantworten, was bezüglich der Kriegsanleihen zu gewärtigen ist. Ich glaube, daß die Aussichten nicht so trübe sind, wie vor einigen Monaten. An sich ist die Sache eine ungeklärte und wird es wohl bis zur endgültigen Festsetzung der Friedensbedingungen und der Liquidierung bleiben. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters erlaube ich mir, nachstehende Mitteilungen zu machen. Es steht nach § 1, 6 und 9 der Statuten dem Landeshauptmann persönlich das Vorschlagsrecht

hinsichtlich einzelner Bestiftungen im Hause der Barmherzigkeit in Graz zu. Der Zweck dieser Stiftung ist, Personen betagten Alters, welche durch ein unheilbares Leiden hilfslos geworden sind, eine möglichst erträgliche Versorgung bis zum Ableben zu gewähren. Es handelt sich um keine Altersversorgung, sondern um eine Versorgung unheilbarer Kranker. Ich lege einen besonderen Wert darauf, daß die Stiftungen tatsächlich an die Würdigsten verliehen werden und glaube, dem Sinne der Stiftung am besten zu entsprechen, wenn eine gewisse Öffentlichkeit in die Verleihung gebracht wird. Ich bitte daher die Herren Mitglieder des hohen Hauses, Fälle besonderer Würdigkeit und Mürftigkeit, welche Ihnen bekannt sind, mir innerhalb der nächsten 14 Tage freundlichst mitzuteilen, damit ich in die Lage komme, einen möglichst entsprechenden Vorschlag zu machen.

Wird noch etwas in der heutigen Sitzung vorgebracht? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Ich kann daher zum Schlusse der Sitzung und zur gleichzeitigen Vertagung der Landesversammlung schreiben.

Aus diesem Anlasse möchte ich einen kurzen Appell an die Mitglieder richten und die dringende Bitte an Sie stellen, daß Sie der Anregung, die ich geben werde, in den einzelnen Teilen des Landes in der breitesten Öffentlichkeit Gehör verschaffen mögen. Ich habe am Schlusse des letzten Sitzungsabschnittes, wo unsere Ernährungslage noch viel drückender war, als sie es heute ist, der Versicherung Ausdruck gegeben, daß, wie immer die Dinge sich auch wenden mögen, die Landesregierung alles daran setzen werde, daß alle Lebensmittel gleichartig verteilt würden und daß die Notlage alle gleich treffen werde. Die Landesregierung hat gewiß, soweit es in ihren Kräften stand, diesem Gesichtspunkte entsprochen, leider nicht so die Bevölkerung. Es haben sich gerade in den letzten Wochen des Faschings die Beschwerden fort und fort gemehrt, daß insbesondere in den ländlichen Bevölkerungskreisen nicht den schwierigen Ernährungsverhältnissen Rechnung getragen werde. Es haben Festlichkeiten, Heimkehrerbälle und dergleichen stattgefunden, welche zu einem ganz sinnlosen Mehrverbrauch von Lebensmitteln durch Nächte und Tage hindurch geführt haben. Ich bitte, meine Herren, sich auszumalen, welche Wirkung diese Nachrichten auf die breiten Massen der Bevölkerung ausüben müssen, die im wahrsten Sinne des Wortes hungert. Aber auch in der Stadt ist gesündigt worden. Es liegen Nachrichten vor über Unterhaltungen, wo in üppigster Weise geschlemmt wurde. Wenn

man sich ferner die Speisekarten der Restaurationen und Hotels näher ansieht, wenn man die Auslagen mancher Feinkosthandlungen, die Zuckerbäckerläden betrachtet, könnte man an einen Überfluß an Lebensmitteln glauben, der natürlich nicht besteht und mit der allgemeinen Ernährungslage im direkten Widerspruch steht. Es ist ganz richtig, es handelt sich um gewisse Genußmittel, die in so geringem Maße vorhanden sind, daß eine Verteilung derselben an die Öffentlichkeit zu nichts führen würde. Aber denken Sie sich in die Lage desjenigen, der mit hungrigem Magen und gierigen Augen vor den Auslagen steht. Ich habe über die verderbliche und gewissenlose Agitation einer kleinen Gruppe von Leuten, die sich Kommunisten nennen, die aber eigentlich Spartakisten sind, gesprochen und ich kann nur jetzt wieder betonen, daß die gleiche Agitation unwissentlich und unbeabsichtigt solche Leute betreiben, die in den Zeiten der allge-

meinen Not und des allgemeinen Mangels sich nicht soweit beherrschen, um sich der allgemeinen Lage anzupassen. Gleich verderbliche Agitation betreiben auch solche Geschäftsleute, welche die auserlesensten Genußmittel anpreisen, ein Vorgang, der auf die breiten Massen der Bevölkerung aufreizend wirken muß. Ich habe wiederholt mit blutigem Herzen gesehen, wie hungrige Kinder mit gierigen Blicken vor den Auslagen der Zuckerbäcker gestanden sind. Das heißt doch, in den Kindern alle bösen Instinkte wachrufen. Ich richte also nochmals die dringende und herzliche Bitte an alle Mitglieder des hohen Hauses, verbreiten Sie, so weit es möglich ist, die Erkenntnis, daß es Ehrensache ist, in dieser Zeit die persönlichen Verhältnisse mit der allgemeinen Lage in möglichsten Einklang zu bringen.

Damit erkläre ich die Sitzung und die Tagung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 35 Minuten nachmittags.)

